

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Zeit vom 23. Dezember 2013 bis 3. Januar 2014  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.) .....	67, 68, 69	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9, 10, 89
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) .....	36, 37	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19, 20
Baehrens, Heike (SPD) .....	1, 2	Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	21
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	16	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11, 90, 95
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) .....	76	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	45, 46, 59, 60
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) .....	38	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	83, 84
Bräse, Willi (SPD) .....	91, 92	Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) ...	47, 85, 86, 87
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3, 4, 5	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) .....	22, 23
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	27, 28, 93, 94	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	61
Dr. Gysi, Gregor (DIE LINKE.) .....	6	Röspel, René (SPD) .....	96, 97
Herzog, Gustav (SPD) .....	78, 79, 80, 81	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	49
Höger, Inge (DIE LINKE.) .....	7, 17	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) .....	50, 51
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	29	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) .....	62, 63, 64, 65
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	30, 31	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	71, 72, 73
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	8, 39, 58, 70	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Juratovic, Josip (SPD) .....	82		
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) .....	40		
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) ....	41, 42, 43, 44		
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	18, 66, 98, 99		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) .....	52, 53, 54	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) .....	34, 35
Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	14, 15	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) .....	75
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	24, 25, 32	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	88
Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) ....	33, 55	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) .....	56, 57

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	
Baehrens, Heike (SPD) Neubau einer Stromleitung von Lindach nach Bünzwangen .....	1
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft in Washington, D. C. ....	2
Bestimmungen zum Investitionsschutz als Bestandteil der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft .....	2
Auswirkungen der Welthandelskonferenz auf die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft .....	3
Dr. Gysi, Gregor (DIE LINKE.) Äußerungen des Papstes Franziskus zum kapitalistischen Wirtschaftssystem .....	3
Höger, Inge (DIE LINKE.) Art der nach Israel exportierten Geländewagen .....	4
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Maßnahmen zur Entlastung der Stromrechnung für private Verbraucher von Steuern und Abgaben .....	5
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand des Bürgschaftsverfahrens für das brasilianische Atomkraftwerk Angra 3 und Bürgschaften für den Export von Atomtechnologie .....	5
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voranfragen und Anträge für Hermesdeckungen für Atomexporte .....	6
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Redispatch-Vereinbarung zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH und den Betreibern der Gaskraftwerksblöcke Irsching 4 und 5 sowie Verhandlungen zwischen der Bundesnetzagentur und der Energie Baden-Württemberg AG bezüglich des Rheinhafen-Dampfkraftwerks .....	7
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Partnerschaftsvereinbarung zur Nutzung der Mittel aus den europäischen Strukturfonds .....	8
Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der EEG-Umlage befreite Unternehmen in 2013 und 2014 .....	9
Schlachthöfe mit reduzierter Zahlung der EEG-Umlage .....	10
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerungen des russischen Botschafters Alexander Orlow über die Ukraine .....	10
Höger, Inge (DIE LINKE.) Anfrage Israels zum Kauf zweier Kriegsschiffe .....	11
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Antrag der Palästinensischen Autonomiebehörde auf Mitgliedschaft im International Olive Council .....	11
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hilfszusagen an Syrien .....	12
Korte, Jan (DIE LINKE.) Überprüfung von Militäreinrichtungen anderer Staaten auf deutschem Boden bei Verdacht auf Verletzung der Grundrechte deutscher Staatsangehöriger .....	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Bilaterales Sicherheitsabkommen mit der afghanischen Regierung ..... 14	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Verfahren zum Einsatz ziviler Mittel der Krisenprävention in fragilen Staaten am Beispiel der Krise in der Zentralafrikanischen Republik ..... 15	Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Vollzug der Besteuerung gleichgeschlechtlicher Lebenspartner im Rahmen der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale ..... 23
Beschlüsse der Treffen des Ressortkreises des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ zur Lage in der Zentralafrikanischen Republik ..... 15	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Warentermingeschäfte zur Absicherung gegen Preisschwankungen bei Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln ..... 25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Maßnahmen gegen die kalte Progression bei der Steuerveranlagung ..... 25
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermeidung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit von Mehrfachstaatsangehörigen bis zur Abschaffung der Optionspflicht ..... 16	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Errechnung des Ermäßigungshöchstbetrages gemäß § 35 des Einkommensteuergesetzes und Anrechnung der Gewerbesteuer auf Dividenden nach dem Gewerbesteuergesetz ..... 26
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikanten und deren Arbeitsleistung in Bundesministerien ..... 17	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Verkauf der Liegenschaft Seebad Prora ... 27
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Übungsprogramme zur Cybersicherheit im Rahmen des Geheimdienstnetzwerks SSEUR ..... 18	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verockerung von Flüssen und Seen in der Lausitz ..... 28
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aufnahme syrischer bzw. staatenloser Flüchtlinge aus Syrien ..... 18	Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Finanzplanung des Bundes 2013 bis 2017 . 31
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Möglicher Verstoß gegen das Datenschutzgesetz des Bundesministeriums des Innern bezüglich der elektronischen Erfassung und Versendung von Krankenakten von Mitarbeitern ..... 21	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterbeschäftigung von gekündigten und von einem anderen Verleiher wieder eingestellten Leiharbeitern bei der Deutschen Telekom AG ..... 31
Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Anschlusstätigkeiten ausgeschiedener Regierungsmitglieder der 17. Wahlperiode .. 21	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Direkte Bankenrekapitalisierung als Verfahren des Europäischen Stabilitätsmechanismus ..... 32
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Überprüfung des Asylrechts ..... 22	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Auswirkungen der Manipulation des Libor ..... 33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Investitionsbedarf zur Erreichung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziels einer Gesamtinvestitionsquote über dem Durchschnitt der OECD ..... 34	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Sonntags arbeitende Angestellte, Arbeiter und Beamte und Maßnahmen zum Schutz der Sonntagsruhe ..... 42
<b>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)</b> Manipulation von Wechselkursen durch Großbanken ..... 35	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>
Vorläufige Abrechnung zum Länderfinanzausgleich für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung der Änderungen in der Bevölkerungsstruktur ..... 36	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfluss der Förderung von Agrarexporten und der europäischen Agrarsubventionen auf die Entwicklungsländer ..... 44
Missbräuchliche Nutzung von Versicherungsmänteln zur Hinterziehung bzw. Vermeidung von Steuern ..... 36	
<b>Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)</b> Aufkommen der Steuerzahler für ausfallbedrohte Kredite innerhalb des EU-Bankensektors ..... 37	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
<b>Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)</b> Steuervermeidung sowie Minderung von Sozialversicherungsbeiträgen mittels unbezahpter Überstunden durch die Röhn AG ..... 38	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Zeitplan und luftverkehrsrechtliche Risiken für die Beschaffung eines unbemannten Flugsystems ..... 45
Minderung der Steuer mittels Steuertricks ..... 39	Einsatzplan für die Unterstützung des französischen Militäreinsatzes in der Zentralafrikanischen Republik ..... 46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
<b>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)</b> Einbringung eines Beschlusses des Petitionsausschusses zur Bemessung der Rente von DDR-Übersiedlern in ein Gesetzgebungsverfahren ..... 39	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
<b>Kühn, Stephan (Dresden)</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Berechtigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen ..... 40	<b>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)</b> Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung nach Ablauf des Programms „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ..... 47
<b>Pothmer, Brigitte</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schüler, Studenten, Rentner und Saisonarbeiter in Beschäftigungsverhältnissen ..... 41	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
	<b>Dr. Terpe, Harald</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Darlehen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung an die APO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG ..... 48
	Benennung eines Drogenbeauftragten durch die neue Bundesregierung ..... 48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Darstellung der Regelungen zum Ende der Gültigkeit der Krankenversicherungs- karte und Aushändigung eines papierge- bundenen Versicherungsnachweises durch die Krankenkassen .....	49	Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Kosten der Verlängerung der Stadtauto- bahn A 100 in Berlin .....	55
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Derzeitige Rücklagen der einzelnen ge- setzlichen Krankenkassen .....	50	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Binnenschiffsundersu- chungsordnung bzw. der Sportbootver- mietungsverordnung .....	56
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Ausschluss von Ansprüchen privater Kon- zessionsnehmer aus den Einnahmen der Pkw-Maut .....	51	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahme für die perspektivische Funk- tionsfähigkeit des Green Climate Fund (GCF) .....	57
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstiegshilfen der neuen ICE-Züge der Deutschen Bahn AG .....	51	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontakte und Schriftwechsel zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Na- turschutz und Reaktorsicherheit und der zuständigen bayerischen Landesbehörde zu Sicherheitsaspekten beim Betrieb des Kernkraftwerks Gundremmingen .....	58
Herzog, Gustav (SPD) Ausschöpfung des Budgets für die Bundes- wasserstraßen 2013 .....	52	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die Umrüstung von Güterwagen auf leisere Verbundstoffbremsen .....	52	Bräse, Willi (SPD) Juristische Prüfung der Vorgänge am Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin .....	59
Aufträge des BMVBS an die Firma Möhler + Partner Ingenieure AG .....	53	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transparenz der privaten und öffentlichen Drittmittelförderung .....	60
Verkauf des Schleusenausbau am Tel- tow- und Oder-Spree-Kanal .....	54	Kritik des Bundesrechnungshofes am Hochschulpakt .....	61
Juratovic, Josip (SPD) Änderung des Vertrags zum Ausbau der Neckarschleusen .....	54	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Thematisierung der Bedenken zum Fusionsreaktor ITER auf der Tagung des Rates der Europäischen Union .....	61
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Vorstands- vorsitzenden der Deutschen Bahn AG Dr. Rüdiger Grube im September 2013 ...	54		
Telefonat zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem damaligen baden-württembergischen Ministerpräsi- denten Stephan Mappus im September 2010 .....	55		

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Röspel, René (SPD)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Darlehen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für das Max- Delbrück-Centrum für Molekulare Medi- zin (MDC) und Prüfung des Haushalts- defizits des MDC durch das Wirtschafts- prüfungsunternehmen Ernst & Young .....	62	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
		Position der Bundesregierung zum Pro- gramm „German Food Partnership ..... 63
		Vereinbarkeit des Konzepts „Vernetzte Sicherheit“ mit der Entwicklungszusam- menarbeit ..... 64



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

1. Abgeordnete  
**Heike Baehrens**  
(SPD)
- Wurde der Neubau einer 380-kV-Leitung von Lindach nach Bünzwangen (Vorhaben Nr. 24 im Energieleitungsausbauigesetz – EnLAG –, Anlage) geprüft, wie es laut § 3 EnLAG zum 1. Oktober 2012 erstmals erfolgen sollte und im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundestagsdrucksache 17/11871) gefordert wird, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 20. Dezember 2013**

Zum 1. Oktober 2012 wurde entsprechend § 3 des Energieleitungsausbauigesetzes geprüft, ob Anpassungsbedarf an den Bedarfsplan des Energieleitungsausbauigesetzes besteht und hierzu dem Deutschen Bundestag ein Bericht (Bundestagsdrucksache 17/11871) vorgelegt. Für die Prüfung wurde der Netzentwicklungsplan 2012 herangezogen.

Der Netzentwicklungsplan beruht auf einer detaillierten Netzberechnung durch die Übertragungsnetzbetreiber, die den Bedarf für und die Auslastung von Netzausbaumaßnahmen identifiziert. In diese Berechnungen haben die Übertragungsnetzbetreiber auch die Vorhaben aus dem Bedarfsplan des Energieleitungsausbauigesetzes einschließlich des Vorhabens Nr. 24 (Neubau einer Höchstspannungsleitung von Bünzwangen nach Lindach sowie Umrüstung der Höchstspannungsleitung von Lindach nach Goldshöfe) einbezogen und den Fortbestand der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit dieser Vorhaben im Zusammenhang mit den weiteren geplanten Netzausbauvorhaben geprüft. Im Ergebnis hatten die Übertragungsnetzbetreiber lediglich bei dem EnLAG-Vorhaben Nr. 22 festgestellt, dass die energiewirtschaftliche Notwendigkeit entfallen ist. Dieses Vorhaben wurde in der Folge aus dem Bedarfsplan des Energieleitungsausbauigesetzes gestrichen.

Mit Pressemitteilung vom 18. Dezember 2013 hat der zuständige Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW mitgeteilt, dass dieser beabsichtigt, nochmals mögliche Veränderungen des energiewirtschaftlichen Bedarfs für das Projekt Bünzwangen–Goldshöfe (EnLAG-Vorhaben Nr. 24) zu analysieren. Infolgedessen ist die Einleitung des Raumordnungsverfahrens bis auf Weiteres verschoben.

2. Abgeordnete  
**Heike Baehrens**  
(SPD)
- Von welcher durchschnittlichen Auslastung dieser Leitung geht die Bundesregierung innerhalb verschiedener Szenarien im Kontext des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien aus, bzw. wie schätzt sie den volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Vorhabens vor diesem Hintergrund ein?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer**  
**vom 20. Dezember 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die voraussichtliche Auslastung der geplanten Höchstspannungsleitung von Bünzwangen nach Lindach vor. Diese sind bei dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW zu erfragen.

3. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die in der vom 16. bis 20. Dezember 2013 in Washington, D. C. anstehenden Verhandlungs runde zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) besprochenen Inhalte vor, und wie plant die Bundesregierung, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/14787 zugesichert, den Deutschen Bundestag über den Fortgang und die Ergebnisse der Verhandlungs runde und die ggf. damit verbundene Konkretisierung der Inhalte der TTIP zeitnah und umfassend zu informieren?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer**  
**vom 20. Dezember 2013**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14787 sowie das Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Ernst Burgbacher an die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 2013 im Nachgang zur Frage stunde des Hauptausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. November 2013 verwiesen.

4. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine umfassend interpretierbare Investitionsschutz klausel Bestandteil der abschließenden Form der TTIP sein sollte, und wird sich die Bundesregierung für eine derart umfangreiche Interpretation einer solchen Klausel, wie sie gemäß den vom Blog „NETZPOLITIK.ORG“ veröffentlichten Entwürfen der TTIP (vgl. <https://netzpolitik.org/2013/leak-aktueller-entwurf-des-verhandlungsmandates-zum-eu-usa-freihandelsabkommen/>) von der Europäischen

Kommission angestrebt wird, einsetzen (bitte angesichts der gut entwickelten Rechtssysteme in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Die Position der Bundesregierung zur Einbeziehung des Investitionsschutzes in die TTIP ist bekannt und mehrfach gegenüber dem Deutschen Bundestag dargelegt worden, vgl. Bundestagsdrucksache 17/14787. Die Verhandlungen über die TTIP laufen. Deshalb ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, belastbare Aussagen über Inhalt und Reichweite möglicher Investitionsschutzbestimmungen zu machen. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen in das Abkommen wird nach Evaluierung des Verhandlungsergebnisses zum Investitionsschutz durch die Mitgliedstaaten erfolgen.

5. Abgeordnete  
**Katharina Dröge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit stimmt die Bundesregierung der in einigen Medienberichten (STUTTGARTER-ZEITUNG.DE Online vom 7. Dezember 2013, Neue Zürcher Zeitung online vom 7. Dezember 2013) vorgetragenen Einschätzung zu, dass der erfolgreiche Abschluss der Welthandelskonferenz auf Bali die Möglichkeit unterstreicht, auch in Zukunft multilaterale Eingang in Handelsfragen zu erzielen, und sieht die Bundesregierung Auswirkungen durch den Erfolg von Bali auf die aktuell laufenden Verhandlungen zur TTIP (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Das multilaterale Handelssystem der Welthandelsorganisation bleibt ein wichtiger Ordnungsfaktor für den Welthandel, zu dem sich Deutschland klar bekennt. Das Bali-Paket ist der Beginn für die Wiederaufnahme der anderen Themen der Doha-Runde, die lange ruhen mussten. Die Zielrichtung von multilateralen wie bilateralen Abkommen ist identisch: Es geht um den Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen; insofern können multilaterale und bilaterale Freihandelsabkommen, wie beispielsweise auch die TTIP, sich gegenseitig bef冴ren und synergetisch wirken.

6. Abgeordneter  
**Dr. Gregor Gysi**  
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die von Papst Franziskus in seinem jüngsten Apostolischen Schreiben gemachten Äußerungen folgenden Inhalts: „Diese Wirtschaft tötet. Es ist unglaublich, dass es kein Aufsehen erregt, wenn ein alter Mann, der gezwungen ist, auf der Straße zu leben, erfriert, während eine Baisse

um zwei Punkte an der Börse Schlagzeilen macht. [...] Die Anbetung des antiken goldenen Kalbs (vgl. Ex 32,1–35) hat eine neue und erbarmungslose Form gefunden im Fetischismus des Geldes und in der Diktatur einer Wirtschaft ohne Gesicht und ohne ein wirklich menschliches Ziel. [...] Während die Einkommen einiger weniger exponentiell steigen, sind die der Mehrheit immer weiter entfernt vom Wohlstand dieser glücklichen Minderheit. Dieses Ungleichgewicht geht auf Ideologien zurück, die die absolute Autonomie der Märkte und die Finanzspekulation verteidigen. Darum bestreiten sie das Kontrollrecht der Staaten, die beauftragt sind, über den Schutz des Gemeinwohls zu wachen. Es entsteht eine neue, unsichtbare, manchmal virtuelle Tyrannie, die einseitig und unerbittlich ihre Gesetze und ihre Regeln aufzwingt.“?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Das Apostolische Schreiben „Evangelii gaudium“ von Papst Franziskus vom 24. November 2013 richtet sich an die Gläubigen der Welt. Papst Franziskus greift weltweite soziale Missstände auf. Er verweist in seinem Schreiben zugleich auch auf die große Tradition der katholischen Soziallehre. Diese hat die Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland maßgeblich mitgeprägt.

7. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)
- Um welche Art Geländewagen mit Sonder- schutz handelt es sich bei den laut dem Rüstungsexportbericht 2012 an Israel gelieferten Fahrzeugen (unter Angabe des Herstellers, der Anzahl der Fahrzeuge, der Art des Sonder- schutzes etc.), und kann die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Fahrzeuge nicht in der besetzten Westbank eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Genehmigungen für den Export von geschützten und gepanzerten Fahrzeugen im Jahr 2012 nach Israel umfassten zwei Fahrzeuge. Ein Fahrzeug hat eine große deutsche Rundfunkanstalt in Tel Aviv erhalten. Das andere Fahrzeug hat das Vertretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland in Ramallah erworben. Beide Fahrzeuge können in der Westbank eingesetzt werden bzw. werden dort eingesetzt. Es besteht keine Notwendigkeit sicherzustellen, dass dies nicht der Fall ist.

8. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, damit der durch Steuern und Abgaben belastete Anteil an den Stromrechnungen für private Verbraucher gesenkt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 20. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hatte am 1. November 2013 auf Ihre gleichlauende Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 18/36 geantwortet, dass sie sich hierzu nicht vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen äußern wird. Nachdem der Koalitionsvertrag am 16. Dezember 2013 unterzeichnet wurde, verweise ich auf dessen Inhalt. Sein Ziel, bei der Umsetzung der Energiewende Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit miteinander in Einklang zu bringen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, wird eine Leitschnur des künftigen Handelns der Bundesregierung sein.

9. Abgeordneter  
**Sven-Christian Kindler**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der aktuelle Stand des Bürgschaftsverfahrens für das brasilianische Atomkraftwerk Angra 3, und welche Bürgschaften, bei denen es um Zulieferungen für Atomanlagen ging, wurden in der 17. Wahlperiode vom Interministeriellen Ausschuss beziehungsweise von der Bundesregierung vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 20. Dezember 2013**

Im November 2013 hat der Exporteur mit dem brasilianischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen Eletrobras Eletronuclear einen Vertrag über die Fertigstellung des Reaktors Angra 3 unterzeichnet. Für das Projekt wurde eine lokale Finanzierung bereitgestellt. Die Finanzierungsverträge sind noch nicht in Kraft getreten. Nach dem Inkrafttreten ist damit zu rechnen, dass der Exporteur seinen Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie (sog. Hermesdeckung) zurückziehen wird. Derzeit ruht der Antrag des Exporteurs auf Verlängerung der Grundsatzzusage.

In der 17. Legislaturperiode hat die Bundesregierung zwölf Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen übernommen, bei denen ein Zusammenhang mit Nuklearanlagen besteht. Es handelte sich um Ausfuhren in die Länder China, Frankreich, Litauen, Rumänien, Russland, Slowenien und Südkorea.

10. Abgeordneter  
**Sven-Christian Kindler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass der Ausschluss von Bürgschaften für Atomexporte, der zwischen 2001 und 2009 in den gültigen Hermesleitlinien bereits enthalten war, nach dem deutschen Atomausstieg nicht wieder eingeführt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP aus dem Jahr 2009 hat der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien über Deckungsanträge auf der Basis der auf OECD-Ebene (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vereinbarten Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits (sogenannte Common Approaches) entschieden. Die letzte überarbeitete Fassung verabschiedete der OECD-Rat am 28. Juni 2012 unter dem neuen Titel „Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ (Common Approaches). Die Anwendung der OECD-Umweltleitlinien erfolgte in dem Verständnis, dass diese gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen.

11. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Voranfragen und Anträge für Hermesdeckungen für Atomexporte sind bei der Bundesregierung nach wie vor anhängig oder ruhend gestellt (bitte jeweils mit Angabe des Datums und, bei den Anträgen, des Finanzvolumens), und wann genau hat die Bundesregierung seit März 2011 bis dato sogenannte Letters of Interest zu solchen Voranfragen und Bescheide zu solchen Anträgen ausgestellt bzw. erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Im Zusammenhang mit dem Bau von Angra 3 (Angra dos Reis/Brasilien) liegt eine Grundzusage der Bundesregierung zur Übernahme einer Hermesdeckung vor. Der Auftragswert beläuft sich auf 1,3 Mrd. Euro. Aktuell ruht der Antrag des Exporteurs auf Verlängerung der Grundsatzzusage.

Seit März 2011 wurden im Zusammenhang mit folgenden Projekten im Bereich der Kernenergie sog. Letters of Interest ausgestellt:

- Wylfa/Großbritannien (14. Dezember 2011)
- Pyhäjoki/Finnland (14. Dezember 2011)
- Temelin/Tschechische Republik (3. Juli 2012)
- Jaitapur/Indien (3. Juli 2012)

- Cernavoda/Rumänien (1. August 2012)
- Olkiluoto/Finnland (19. Dezember 2012).

Bei einem Letter of Interest handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Standardschreiben, das lediglich die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Prüfung eines Antrags auf Übernahme einer Exportkreditgarantie signalisiert. Ein Letter of Interest präjudiziert nicht die spätere Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Projekts.

12. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Überlegungen zur Einleitung eines Missbrauchs-/Aufsichtsverfahrens bezüglich der Rechtmäßigkeit der Redispatch-Vereinbarung zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH und den Betreibern der Gaskraftwerksblöcke Irsching 4 und 5 gibt es innerhalb der Bundesregierung (bzw. des Bundeskartellamts/der Bundesnetzagentur, bitte konkret den Sachstand aufschlüsseln), und welchen Verfahrensstand haben die Verhandlungen zwischen der Bundesnetzagentur und der Energie Baden-Württemberg AG bezüglich des Rheinhafen-Dampfkraftwerks (RDK) (bitte ebenfalls konkret den Sachstand aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Seitens der Bundesnetzagentur gibt es keine Überlegungen zur Einleitung eines Verfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz bezüglich der Rechtmäßigkeit der Redispatch-Vereinbarung zu den Gaskraftwerksblöcken Irsching 4 und 5. Das Bundeskartellamt prüft derzeit die Vereinbarung auf ihre Konformität mit kartellrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage „Stromversorgungssicherheit in Süddeutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/13840) sowie die Antwort auf die Kleine Anfrage „Redispatch-Vereinbarung mit den Kraftwerken Irsching 4 und 5“ (Bundestagsdrucksache 17/14733) verwiesen.

Im Hinblick auf den Block 4 des Rheinhafen-Dampfkraftwerks in Karlsruhe wird auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage „Redispatch-Vereinbarung mit den Kraftwerken Irsching 4 und 5“ (Bundestagsdrucksache 17/14733) verwiesen. Die Bundesnetzagentur ist vom Betreiber Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) inzwischen informiert worden, dass die Wirtschaftlichkeit des Blocks kritisch gesehen und eine Stilllegung erwogen werde. Eine Stilllegungsanzeige liegt der Bundesnetzagentur derzeit jedoch nicht vor. Der Fall wird vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber vorsorglich unter verschiedenen technischen Aspekten geprüft. Der Block wurde zur Gewährleistung der Systemsicherheit zudem wie alle größeren Gaskraftwerke in Süddeutschland nach § 13c des Energiewirtschaftsgesetzes als systemrelevantes Gaskraftwerk ausgewiesen und

mit festen Gasnetzzugangskapazitäten ausgestattet (s. auch Nummer 1.3.2 der Systemanalyse und Feststellung des Reservekraftwerksbedarfs für den Winter 2013/2014 der Bundesnetzagentur vom 16. September 2013).

13. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie weit ist die Bundesregierung mit der Abfassung der Partnerschaftsvereinbarung, die die Bundesregierung der Europäischen Kommission betreffend der Anwendung der europäischen Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER, Europäischer Sozialfonds – ESF) vorlegen muss, und wie ist der weitere Zeitplan zur Veröffentlichung der Partnerschaftsvereinbarung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministerrums für Wirtschaft und Energie bereits im vergangenen Jahr – parallel zu den Verhandlungen über Legislativpaket und Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 in Brüssel – gemeinsam mit den Bundesländern begonnen, die Partnerschaftsvereinbarung vorzubereiten. In der Partnerschaftsvereinbarung wird die Gesamtstrategie für Deutschland für den Einsatz sämtlicher Europäischer Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) beschrieben. Das bedeutet, dass neben den Strukturfonds EFRE und ESF auch die Landwirtschaftsfonds ELER und EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) mit einbezogen und erfasst sind. Die Partnerschaftsvereinbarung bestimmt die grundlegende strategische Ausrichtung der Operationellen Programme und legt die Ziele fest, mit denen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verwirklichung der politischen Zielsetzungen der Europäischen Union beitragen sollen. Hauptumsetzungsinstrument für die EU-Strukturförderung bleiben auch in der kommenden Förderperiode die Operationellen Programme, die in Deutschland überwiegend von den Bundesländern entworfen und umgesetzt werden.

Deutschland hat den Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung Anfang August 2013 informell bei der Europäischen Kommission eingereicht. Auf dieser Basis wurden die informellen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission im November 2013 begonnen. Offiziell können die Dokumente erst finalisiert und der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn die einschlägigen europäischen Rechtstexte in Kraft getreten sind. Dies wird nach aktuellem Stand Ende Dezember 2013 der Fall sein. Bund und Länder haben die Partnerschaftsvereinbarung und Operationellen Programme jedoch schon weit vorangebracht, auch im europäischen Vergleich. Die Bundesregierung beabsichtigt vor diesem Hintergrund, die Partnerschaftsvereinbarung so früh wie möglich im ersten Quartal 2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen.

14. Abgeordnete  
**Julia  
Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Firmen sind bis heute im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen gemäß den §§ 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2012 für die Jahre 2013 und 2014 befreit, und auf welche Summen belaufen sich dabei die befreite Strommenge und das finanzielle Entlastungsvolumen für die Firmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 20. Dezember 2013**

Die Besondere Ausgleichsregelung begrenzt nach den §§ 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes besonders die von stromintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen zu entrichtende EEG-Umlage der Höhe nach. Eine vollständige Befreiung der Unternehmen von der EEG-Umlage erfolgt nicht.

Die Berechnung des Umfanges der Begünstigung durch die Besondere Ausgleichsregelung erfolgt auf Basis der privilegierten Strommengen. Die privilegierte Strommenge ist die in den jeweiligen Antragsverfahren nachgewiesene Strommenge des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres des Unternehmens vor Antragstellung. Die begünstigte Strommenge kann im Begrenzungsjahr, welches auf das Antragsjahr folgt, höher oder niedriger als die privilegierte Strommenge sein. Dies ist insbesondere von den jeweiligen konjunkturellen Verhältnissen und den individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der begrenzten Unternehmen abhängig.

Für das Begrenzungsjahr 2013 wurden 1 720 Unternehmen mit 2 299 Abnahmestellen und einer privilegierten Strommenge von 95 577 Gigawattstunden begrenzt. Für das Begrenzungsjahr 2014 wurden bislang 2 092 Unternehmen mit 2 771 Abnahmestellen und einer privilegierten Strommenge von 106 586 Gigawattstunden begrenzt. Dies entspricht der auch von den Übertragungsnetzbetreibern bei der Festsetzung der EEG-Umlage 2014 prognostizierten Strommenge. Endgültige Zahlen werden nach vollständigem Abschluss des Antragsverfahrens in Kürze veröffentlicht.

Aus den EEG-Umlageberechnungen der Übertragungsnetzbetreiber lässt sich eine finanzielle Entlastung der Industrie für 2013 von rund 4 Mrd. Euro und für 2014 von rund 5,1 Mrd. Euro ableiten. Das tatsächliche Entlastungsvolumen ergibt sich aus dem tatsächlichen Stromverbrauch der energieintensiven Industrie in den jeweiligen Jahren.

Eine solche Rechnung beruht allerdings auf der Annahme, dass die betroffenen Unternehmen auch ohne Besondere Ausgleichsregelung ihre Produktion in Deutschland in vollem Umfang aufrechterhalten würden. Nicht berücksichtigt werden die Wettbewerbsnachteile, die der deutschen stromintensiven Industrie durch eine Abschaffung der Besonderen Ausgleichsregelung entstünden und die eine Verlagerung oder Schließung von Produktionsstätten zur Folge haben könnten.

15. Abgeordnete  
**Julia  
 Verlinden**  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schlachthöfe in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern dürfen im Jahr 2014 eine reduzierte Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (Besondere Ausgleichsregelung) zahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
 vom 20. Dezember 2013**

Für die in der folgenden Tabelle aufgeführten Schlachthöfe wird die im Jahr 2014 zu zahlende EEG-Umlage nach der Besonderen Ausgleichsregelung begrenzt:

VION Anklam GmbH	17390	Murchin
Artland Convenience GmbH	49635	Badbergen
Artland Convenience GmbH	49635	Badbergen
VION Zeven AG	27404	Zeven
VION Zeven AG	49811	Lingen
VION Emstek GmbH	49685	Emstek
Versandschlachthof Unterweser GmbH	27576	Bremerhaven
DANISH CROWN FLEISCH GMBH	49632	Essen/Oldenburg
Schlachthof Oldenburg (GmbH & Co. KG) Betriebs KG	26135	Oldenburg
Ten Kate GmbH & Co. KG	49751	Sögel
SKS-Schäfer GmbH & Co. KG	26676	Barßel
R. Thomsen EU-Großschlachterei GmbH & Co. KG	25548	Kellinghusen
Franziska Stolle Brenz GmbH	19306	Brenz
Wichmann Enten GmbH	26188	Westerscheps
Wiesenhof Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG	31613	Wietzen
Wiesenhof Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG	49393	Lohne
Geestland Putenspezialitäten GmbH & Co. KG	27793	Wildeshausen
Heidemark Mästerkreis GmbH&Co.KG	26197	Ahlhorn
Stolle GmbH	49429	Visbek
DaBe Geflügelschlachterei GmbH	49661	Cloppenburg

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

16. Abgeordnete  
**Marieluise  
 Beck**  
 (Bremen)  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung die Äußerung des russischen Botschafters in Frankreich, Alexander Orlow, bekannt, der sagte, dass die Russen und Ukrainer eine Nation wie die Bretonen und Normannen in Frankreich seien und man sie nicht trennen könne (vgl. Timothy Snyder,

, „Ukraine: Putin’s Denial“, [www.nybooks.com/blogs/nyrblog/2013/dec/13/ukraine-putins-denial/](http://www.nybooks.com/blogs/nyrblog/2013/dec/13/ukraine-putins-denial/)), und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung mit dieser Haltung in den bilateralen Beziehungen mit der russischen Regierung bzw. innerhalb der Europäischen Union umzugehen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 19. Dezember 2013**

In seinem Interview mit dem französischen Radiosender „Europe 1“ am 5. Dezember 2013 stellte der Botschafter der Russischen Föderation in der Französischen Republik, Alexander Orlov, eindeutig klar, dass die Ukraine und Russland zwei unabhängige Staaten seien und das Russland die Unabhängigkeit der Ukraine respektiere (vgl. hierzu das Wortprotokoll des Interviews unter [www.europe1.fr/MediaCenter/Emissions/L-interview-de-Jean-Pierre-Elkabbach/Videos/Alexandre-Orlov-L-Ukraine-vit-actuellement-une-crise-importante-1731647/](http://www.europe1.fr/MediaCenter/Emissions/L-interview-de-Jean-Pierre-Elkabbach/Videos/Alexandre-Orlov-L-Ukraine-vit-actuellement-une-crise-importante-1731647/)). Eine Änderung der russischen Position zur Ukraine, wonach diese ein souveräner Staat ist, ist daher nicht erkennbar.

17. Abgeordnete  
**Inge Höger**  
(DIE LINKE.)

Wie hat die Bundesregierung die Anfrage Israels zum Kauf zweier Kriegsschiffe, die laut Medienberichten und Äußerungen (vgl. u. a. [www.n-tv.de/politik/Deutsche-Waffen-sollen-Israels-Gas-schuetzen-article11878826.html](http://www.n-tv.de/politik/Deutsche-Waffen-sollen-Israels-Gas-schuetzen-article11878826.html)) israelischer Behörden dem Schutz von Gasfeldern im Mittelmeer dienen sollen, entschieden, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass mit einem Export dieser Schiffe der Konflikt um die Gasfelder (die u. a. auch von Zypern und der Türkei beansprucht werden und teilweise in den Hoheitsgewässern Gazas liegen) verschärft werden wird?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 19. Dezember 2013**

Eine Genehmigung zur Ausfuhr zweier Kriegsschiffe, die laut Medienberichten dem Schutz von Gasfeldern im Mittelmeer dienen sollen, hat die Bundesregierung nicht erteilt. Zu hypothetischen Fragestellungen im Sinne Ihres zweiten Frageteils äußert sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht.

18. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung in Bezug auf den palästinensischen Antrag auf Mitgliedschaft im International Olive Council wie am 29. November 2013 in der „Haaretz“ berichtet („Germany and Britain block Palestinian bid to join inter-

national olive trade group“), und inwieweit läuft die Haltung der deutschen Bundesregierung damit den Bemühungen der Europäischen Union, die palästinensische Olivenwirtschaft zu fördern, entgegen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 23. Dezember 2013**

Die Bundesregierung teilt die in dem von Ihnen zitierten Artikel beschriebene Darstellung nicht. Der Antrag der Palästinensischen Gebiete auf Vollmitgliedschaft im International Olive Council (IOC) wurde zurückgezogen und stand somit nicht mehr auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Rates in Madrid am 29. November 2013. Ferner haben die Palästinensischen Gebiete am 18. November 2013 einen Antrag auf Beobachterstatus im IOC gestellt. Diesem wurde durch Verschweigen der Mitglieder des Rates am 22. November 2013 zugestimmt.

Die Europäische Union stimmt im Namen der EU-Mitgliedstaaten im IOC ab, da es sich um eine vergemeinschaftete Rechtsmaterie handelt. In der vorgesetzten EU-Koordinierung im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe „PROBA“ am 20. November 2013 machten mehrere EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, völkerrechtliche Bedenken gegen eine Vollmitgliedschaft der Palästinensischen Gebiete geltend. Gemäß Artikel 40 Nummer 1 der Statuten des IOC ist Staatlichkeit Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Daher steht aus Sicht der Bundesregierung den Palästinensischen Gebieten ein Beitritt zum IOC nicht offen. Einen Beobachterstatus für die Palästinensischen Gebiete – wie bereits in den Vorjahren – begrüßt die Bundesregierung. Zum einen erfüllen die Palästinensischen Gebiete gemäß Artikel 7 Nummer 7 der Statuten des IOC als Mitglied der UNESCO die Voraussetzungen für diese Stellung, zum anderen erkennt die Bundesregierung die Bedeutung des IOC für die Palästinensischen Gebiete als Oliven- und Olivenölproduzent an.

19. Abgeordneter  
**Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wird die Bundesregierung in Anbetracht der sich massiv verschlechternden humanitären Situation in Syrien und den Nachbarländern bei der Geberkonferenz Kuwait II im Januar 2014 Hilfszusagen machen, und welchen Anteil daran werden Mittel der humanitären Hilfe haben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 23. Dezember 2013**

Die Bundesregierung prüft derzeit, in welcher Höhe Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen auf der am 15. Januar 2014 im Staat Kuwait stattfindenden „International Humanitarian Pledging Conference for Syria“ zugesagt werden können. Die Bundesregierung gehört zu den größten Gebern in dieser humanitären Krise in Syrien und den Nachbarländern und ist sich bewusst, dass diese ein längerfristiges

humanitäres Engagement der internationalen Gemeinschaft erfordern wird.

20. Abgeordneter  
**Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es nicht zu Engpässen zwischen der Zusage der Hilfen und der Weiterleitung an Implementierungsorganisationen kommt und den betroffenen Menschen zügig und verlässlich geholfen werden kann?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 23. Dezember 2013**

Die Bundesregierung arbeitet mit erfahrenen und kompetenten Partnerorganisationen der humanitären Hilfe zusammen, mit denen sie zur Planung und Abstimmung von Hilfsprojekten in engem Dialog steht. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit trägt dazu bei, Verzögerungen zwischen der Zusage von Hilfsgeldern und deren Zurverfügungstellung an Partnerorganisationen zu vermeiden, so dass diese zügig mit der Implementierung der Hilfsmaßnahmen beginnen können, um den betroffenen Menschen verlässlich zu helfen.

21. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Dürfen deutsche Behörden gestützt auf Artikel 53 Absatz 1 Satz 2 des NATO-Truppenstatut Zusatzabkommens (NATO-TS ZAbk) bei Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass von Militäreinrichtungen dem NATO-TS ZAbk unterworfer Vertragsstaaten auf deutschem Boden fortwährend Grundrechtsverletzungen deutscher Staatsangehöriger ausgehen, zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen Schutzwicht aus Artikel 2 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) solche Einrichtungen daraufhin überprüfen, und gehört zu den Pflichten der Behörden einer Truppe aus Absatz 4<sup>bis</sup> Buchstabe a des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 53 NATO-TS ZAbk auch die Pflicht, Vertretern deutscher Behörden zur Überprüfung solcher Verdachtsmomente Zutritt zu ihren Liegenschaften zu gewähren, wobei dies bei Gefahr im Verzug ohne vorherige Anmeldung und ggf. ohne deren Einverständnis erfolgen kann (vgl. Bundestagsdrucksache 16/3904, S. 4)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 20. Dezember 2013**

Gemäß Absatz 4<sup>bis</sup> des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut gewähren die Behörden einer Truppe den zuständigen deutschen Behörden auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene jede angemessene Unterstützung, die

zur Wahrnehmung der deutschen Belange erforderlich ist, einschließlich des Zutritts zu Liegenschaften nach vorheriger Anmeldung, in Eifällen und bei Gefahr im Verzug auch den sofortigen Zutritt ohne vorherige Anmeldung. Die Überprüfung der Einhaltung deutschen Rechts durch amerikanische Militäreinrichtungen in Deutschland gehört zur Wahrnehmung deutscher Belange. Die Behörden der Truppen können die deutschen Behörden begleiten. Bei jedem Zutritt sind die Erfordernisse der militärischen Sicherheit zu berücksichtigen, insbesondere die Unverletzlichkeit von Räumen und von Schriftstücken, die der Geheimhaltung unterliegen.

22. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.) Sollen alle truppenstellenden Nationen jeweils ein bilaterales Sicherheitsabkommen mit der afghanischen Regierung schließen, oder beinhaltet das US-amerikanisch-afghanische Abkommen auch Regelungen für die übrigen truppenstellenden Nationen?

## **Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 20. Dezember 2013**

Das Sicherheitsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Islamischen Republik Afghanistan beinhaltet keine Regelungen für die übrigen truppenstellenden Nationen.

Es ist derzeit beabsichtigt, ein für alle am ISAF-Folgeeinsatz (ISAF = Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe) teilnehmenden Staaten geltendes Truppenstatut mit der afghanischen Regierung zu vereinbaren.

23. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.) Wenn Afghanistan und Deutschland ein bilaterales Abkommen beabsichtigen sollten, wie ist der Planungsstand seitens der Bundesregierung hierzu, und wird der Deutsche Bundestag zu der Planung und dem Verhandlungsverlauf konsultiert?

## **Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 20. Dezember 2013**

Derzeit beabsichtigt die Bundesregierung nicht, ein über das bereits bestehende zivile bilaterale Abkommen mit Afghanistan hinausgehendes bilaterales Abkommen abzuschließen. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Rechte des Deutschen Bundestages gewahrt werden.

24. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Verfahren registriert und bewertet die Bundesregierung eingehende Frühwarnungen (early warnings) über krisenhafte Entwicklungen in fragilen Staaten, um schnelle zivile Mittel der Krisenprävention (early actions) einzusetzen, bis hin zur Bildung einer ressortübergreifenden Task Force (entsprechend der ressortübergreifenden Leitlinien „Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten“ von Auswärtigem Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom August 2012), und wie wurde dies beispielsweise seit der Zuspitzung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik im Dezember 2012 bzw. März 2013 gehandhabt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 30. Dezember 2013**

Innerhalb der Bundesregierung besteht in verschiedenen Bundesministerien, darunter im Auswärtigen Amt, im Bundesministerium der Verteidigung und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ein auf die besonderen Bedürfnisse des jeweiligen Bundesministeriums zugeschnittenes Verfahren zur Früherkennung von krisenhaften Entwicklungen in fragilen Staaten.

Das Auswärtige Amt entscheidet im laufenden Austausch mit den sachlich betroffenen Bundesministerien über die Bildung einer länder- oder regionenspezifischen Task Force sowie über Maßnahmen der zivilen Krisenprävention.

Bei der Frühwarnung kommt auch der Berichterstattung der Botschaften und den Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes neben anderen Quellen eine wichtige Rolle zu.

Die krisenhafte Entwicklung in der Zentralafrikanischen Republik ist im Auswärtigen Amt im Austausch mit den betroffenen Bundesministerien fortlaufend bewertet worden. Die letzte Ressortbesprechung zu diesem Thema hat am 18. Dezember 2013 im Auswärtigen Amt stattgefunden.

25. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Was waren die Tagesordnungspunkte der letzten beiden Treffen des Ressortkreises des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, und welche Beschlüsse hat er (eventuell auch bei früheren Treffen) angesichts der sich seit Dezember 2012 und März 2013 rapide verschlechternden Situation in der Zentralafrikanischen Republik gefasst?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 30. Dezember 2013**

Der Ressortkreis dient der Integration der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung als Querschnittsaufgabe. Er bietet daher auch ein Forum für den Austausch über Verfahren (best practices) zu Krisenprävention und Krisenfrüherkennung.

Die letzten beiden Sitzungen des Ressortkreises (51. Sitzung vom 15. Mai 2013 und 52. Sitzung vom 8. Oktober 2013) befassten sich insbesondere mit einer Rückschau beziehungsweise Vorschau auf die Sitzungen des Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit des Deutschen Bundestages, dem Beirat für Zivile Krisenprävention, dem Stand des Post-MDG-Prozesses, der Planung von Einzelveranstaltungen, der Krisenfrühwarnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Arbeit des Ressortkreises in der neuen Legislaturperiode.

Zur Fortsetzung der in der 52. Sitzung begonnenen Diskussion zum Thema „Krisenfrühwarnung“ fand am 12. November 2013 eine Sonderitzung statt, die ausschließlich den Thema „Krisenfrühwarnung“ gewidmet war.

Einzelne Ländersituationen werden grundsätzlich im Ressortkreis unter thematischen Gesichtspunkten besprochen. Zur Situation in der Zentralafrikanischen Republik gab es daher keinen eigenen Tagessordnungspunkt in den letzten beiden Sitzungen des Ressortkreises. Hierzu wurde jedoch vorgetragen. Im Ressortkreis Krisenprävention wurden keine Beschlüsse zu einzelnen länderbezogenen Maßnahmen gefasst, so auch nicht zur Zentralafrikanischen Republik.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

26. Abgeordneter  
**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
- Wie will die Bundesregierung vermeiden, dass noch vor der geplanten Abschaffung der Optionspflicht bzw. des Optionszwanges (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 11: „Wer in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, soll seinen deutschen Pass nicht verlieren und keiner Optionspflicht unterliegen“, und S. 105: „Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert“) deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund von § 29 Absatz 2 oder Absatz 3 Satz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) verlieren, und wie beabsichtigt sie mit Fällen umzu-

gehen, in denen Menschen bereits nach § 29 Absatz 2 oder Absatz 3 Satz 2 StAG ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Dezember 2013**

Seit meiner Antwort vom 12. Dezember 2013 auf Ihre fast identische Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/166 hat sich an der rechtlichen Bewertung der Optionsregelung in § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nichts geändert. Im Rahmen der Optionsregelung tritt ein möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem derzeit geltenden § 29 StAG kraft Gesetzes mit Vollendung des 23. Lebensjahres ein. Diese Rechtsfolge kann nur durch eine Gesetzesänderung beseitigt werden. Die Bundesregierung wird alsbald Vorschläge zur Umsetzung des Koalitionsvertrages vorlegen.

27. Abgeordneter  
**Kai  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die Ergebnisse der Evaluation der Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten vorliegen, deren Überprüfung zum 1. Dezember 2013 angekündigt wurde (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/11951, zu den Fragen 1 und 12)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritzsche vom 30. Dezember 2013**

Die Evaluation der Praktikantenrichtlinie erfordert die Einbindung sämtlicher Bundesministerien und ggf. weiterer nachgeordneter Behörden. Sie beinhaltet einen umfangreichen Evaluationsbogen. Die Rückläufe müssen sodann ausgewertet und aufbereitet werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2014 vorliegen.

28. Abgeordneter  
**Kai  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern entspricht nach Auffassung der Bundesregierung die Aussage eines Sprechers des Bundesumweltministeriums, dass im „Rahmen der Pflichtpraktika [...] keine Arbeitsleistungen erbracht [werden]“ (vgl. [www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/bundesministerien-bezahlen-praktikanten-nicht-a-938741.html](http://www.spiegel.de/unispiegel/jobundberuf/bundesministerien-bezahlen-praktikanten-nicht-a-938741.html)), der tatsächlichen Praxis in den Bundesministrien?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritzsche  
vom 30. Dezember 2013**

In der Präambel der Praktikantenrichtlinie ist ausgeführt, dass Praktika dazu dienen, unter zielgerichteter Betreuung und fachlicher Anleitung praktische Kenntnisse und Arbeitsplatzfahrungen zu vermitteln. Es ist ein Anliegen der Bundesregierung, Praktikanten bei der Vorbereitung auf den künftigen Beruf oder bei der Berufswahl zu unterstützen oder ihre Ausbildung durch Praxiserfahrungen anzureichern. Im Rahmen ihres Praktikums erbringen Praktikanten unter fachlicher Anleitung Leistungen, die diesem Anliegen entsprechen und mit den Praktikumszielen in Einklang stehen. Die Umsetzung der Praktikantenrichtlinie erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweiligen Dienststellen.

29. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)

Inwiefern trifft es zu, dass Geheimdienste der Bundesregierung im Rahmen des Geheimdienstnetzwerks SSEUR (womit nach Kenntnis der Fragesteller das Netzwerk 14 Eyes gemeint sein dürfte) „Students“ zu Trainings zur Cybersicherheit entsandt haben (<https://tinyurl.com/m9pn3nb>; bitte angeben, um welche Trainings es sich dabei gewöhnlich handelt), und welche „marktverfügbare[n] Schadsoftwaresimulationen“ haben Behörden der Bundesregierung (auch zu Test- oder Trainingszwecken) bislang beschafft (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/164, bitte neben den Produktnamen auch die Hersteller benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 20. Dezember 2013**

Die Nachrichtendienste haben keine „Students“ zu Trainings zur Cybersicherheit im Rahmen des Netzwerks 14 Eyes entsandt. Behörden der Bundesregierung benutzen das Programm „Metasploit“ der Firma Rapid 7.

30. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)

Wird sich das Bundesministerium des Innern beim Erlass der auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 4. bis 6. Dezember 2013 zum Tagesordnungspunkt 37 beschlossenen erneuten Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) am Wortlaut des Beschlusses („syrische Flüchtlinge“) der IMK orientieren und auch staatenlose Flüchtlinge (z. B. Kurden und Palästinenser) aus Syrien mit einbeziehen (wenn nein, bitte begründen), und wie lauten die aktuellen Zahlen der Aufnahme syrischer Flüchtlinge (bitte dif-

ferenzieren nach Bundesländern und nach Aufnahme infolge des IMK-Beschlusses vom Mai 2013 und nach § 22 AufenthG)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 20. Dezember 2013**

Beim Erlass der auf der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2013 zum Tagesordnungspunkt 37 beschlossenen erneuten Aufnahmeanordnung gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes werden auch staatenlose Flüchtlinge (z. B. Kurden und Palästinenser) aus Syrien mit einbezogen.

Der Bund ist zuständig für die Durchführung und Organisation des Aufnahmeverfahrens bis zur Ankunft in Deutschland und Verteilung auf die Bundesländer. Nach erfolgter Verteilung geht die Zuständigkeit auf die Länder über. Zur Verteilung auf die Kommunen liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Im Übrigen können die Daten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Zahl der bereits eingereisten Flüchtlinge stets über der bereits statistisch erhobenen und hier dargestellten Zahl liegt, da die Information über eine erfolgte Einreise von der Ausländerbehörde bis zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit gewisser zeitlicher Verzögerung erfolgt.

### Potentielle Verteilung für syrische Flüchtlinge

	Quote in % für 2013	Syrien (5.000)	Anrechnung Einzelaufnahmen syr. Staatsangehöriger (§ 22 S.2 AufenthG) Jahre: 2012 und 2013	Bereits verteilt	Bereits eingereist
Nordrhein-Westfalen	21,21997	1.061	24	630	465
Bayern	15,22505	761	4	271	180
Baden-Württemberg	12,93143	647		263	169
Niedersachsen	9,40134	470	7	196	130
Hessen	7,30187	365		204	168
Sachsen	5,14393	257	6	113	58
Berlin	5,07477	254	48	169	97
Rheinland-Pfalz	4,80847	240		90	85
Schleswig-Holstein	3,36391	168		63	45
Brandenburg	3,07156	154	17	61	43
Sachsen-Anhalt	2,90793	145		75	71
Thüringen	2,77870	139		62	45
Hamburg	2,55023	128		85	64
Mecklenburg-Vorpommern	2,06015	103		45	31
Saarland	1,22715	61		44	25

31. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)

Wie viele syrische Staatsangehörige haben im Rahmen der Aufnahmeanordnungen der Länder eine Erlaubnis zum Nachzug zu in Deutschland lebenden Verwandten erhalten, und wie viele davon sind bereits eingereist?

#### **Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 20. Dezember 2013**

Zum Stichtag 5. Dezember 2013 haben die mit der Umsetzung der Aufnahmeprogramme der Länder befassten Auslandsvertretungen insgesamt 940 Visa zur Einreise nach Deutschland erteilt. Die entsprechenden Statistiken werden jeweils zum Anfang jeden Monats erhoben. Die syrischen Schutzsuchenden entscheiden im Rahmen der Gültigkeitsdauer ihres Visums selbständig über den Zeitpunkt ih-

rer Einreise nach Deutschland und sind nicht verpflichtet, diesen einer Einrichtung des Bundes anzuzeigen.

32. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung hinsichtlich der möglichen Maximalzahlen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium des Innern (BMI), deren Krankenakten unter einem möglichen Verstoß von Datenschutzgesetzen und Dienstvereinbarung elektronisch erfasst und per E-Mail verschickt wurden (siehe DIE WELT vom 14. Dezember 2013), machen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen berichteten Vorkommnissen insbesondere hinsichtlich der Tätigkeit der verantwortlichen Zentralabteilung des BMI, aber auch bezüglich anderer Projekte der elektronischen Speicherung von Patientendaten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 27. Dezember 2013**

Entgegen den Behauptungen in der Presse sind im Bundesministerium des Innern keine Krankenakten elektronisch erfasst und per E-Mail verschickt worden. Insbesondere an den Umgang mit gesundheitsbezogenen Daten bestehen im Bundesministerium des Innern strenge Anforderungen, die ein sehr hohes Schutzniveau gewährleisten. Entsprechende Unterlagen werden im Umschlag versiegelt zur Personalakte genommen. Diese Vorgänge werden ausschließlich in Papierform geführt.

Anlass für Zeitungsartikel war offenbar ein bedauerlicher Einzelfall, in dem eine kurze ärztliche Bestätigung, die zur Begründung der Beschaffung einer besonderen Büroausstattung erforderlich war, versehentlich per E-Mail versandt und auf einem Laufwerk abgelegt wurde. Es handelte sich dabei aber keineswegs um ein ärztliches Gutachten, wie in den Presseartikeln fälschlicherweise behauptet wird. Nachdem die Dienststelle hierauf aufmerksam geworden war, wurde die betreffende Datei umgehend gelöscht.

33. Abgeordnete  
**Dr. Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)

Welche Kabinettsmitglieder sowie Staatssekretäre der scheidenden Bundesregierung haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eine neue berufliche Tätigkeit im privaten und öffentlichen Sektor vereinbart, und um welche Tätigkeiten bzw. Auftraggeber handelt es sich hierbei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Günter Krings  
vom 20. Dezember 2013**

Die Bundesregierung beantwortet die Frage in dem Verständnis, dass mit Staatssekretären die Parlamentarischen Staatssekretäre bzw. Staatsminister gemeint sind.

Die Bundesregierung hat folgende Kenntnisse im Sinne der Frage:

Der Bundesminister a. D. Dr. Guido Westerwelle übt die Tätigkeit des ehrenamtlichen Vorsitzenden des Stiftungsrates der Stiftung für Internationale Verständigung (Westerwelle Foundation) aus.

Die Bundesministerin a. D. Ilse Aigner wurde zur Bayerischen Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ernannt.

Der Staatsminister a. D. Eckart von Klaeden leitet die Abteilung Politik und Außenbeziehungen der Daimler AG.

Der Parlamentarische Staatssekretär a. D. Hans-Joachim Otto ist als Rechtsanwalt und Notar tätig.

Der Parlamentarische Staatssekretär a. D. Peter Hintze wurde zum Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages gewählt.

Der Parlamentarische Staatssekretär a. D. Dr. Andreas Scheuer ist CSU-Generalsekretär.

34. Abgeordnete  
**Halina Wawzyniak**  
(DIE LINKE.) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, zur Lösung des Konfliktes um den Oranienplatz im Stadtbezirk Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin beizutragen, indem sie die Forderungen der Flüchtlinge nach bundesgesetzlicher Aufhebung der Residenzpflicht, des Arbeitsverbotes für Asylsuchende und die Schließung aller Lagerunterkünfte schnellstmöglich prüft?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 27. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die räumliche Beschränkung (die sogenannte Residenzpflicht) für Asylbewerber und für Geduldete bundesweit auf das jeweilige Land ausgeweitet werden soll. Damit wird eine Bestimmung, die für die Länder bislang fakultativ war, nunmehr zur Regel gemacht. Der Koalitionsvertrag sieht auch vor, dass künftig ein vorübergehendes Verlassen des Landes bis zu einer Woche auf der Grundlage einer einseitigen Mitteilung unter Angabe des Zielorts möglich sein soll. Daneben bleiben – wie schon bisher – auch weiterhin landesübergreifende Vereinbarungen zwischen den Ländern zugunsten genereller Bewegungsfreiheit möglich.

Hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs bestimmt der Koalitionsvertrag, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete künftig nach drei Monaten erlaubt wird. Mit Wirkung zum 6. September 2012 war die Wartefrist für den Arbeitsmarktzugang bereits von einem Jahr auf neun Monate verkürzt worden und so die Neufassung der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) insofern vorzeitig umgesetzt worden (§ 61 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes).

Die Unterbringung von Asylbewerbern liegt in der Zuständigkeit der Länder. Bei der Unterbringung sind u. a. die europarechtlichen Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie zu beachten, deren Umsetzung ansteht. Dabei werden u. a. die entsprechenden Regelungen des Asylverfahrensgesetzes daraufhin überprüft werden, ob hier geänderte Standards, z. B. für besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. unbegleitete Minderjährige), erforderlich sind.

35. Abgeordnete  
**Halina Wawzyniak**  
(DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Pläne, das Asylrecht zu überprüfen und weitere Asylgründe aufzunehmen, und wenn ja, welche Gründe wären dies?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 27. Dezember 2013**

Eine Ausweitung der durch Völkerrecht, europäisches Recht und Verfassungsrecht vorgegebenen Asylgründe ist nicht veranlasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

36. Abgeordnete  
**Ingrid Arndt-Brauer**  
(SPD) Sind der Bundesregierung Probleme in den zuständigen Finanzverwaltungen der Länder beim Vollzug der Besteuerung (Steuerklassen) gleichgeschlechtlicher Lebenspartner im Rahmen der Elektronischen LohnSteuerAbzugs-Merkmale (ELStAM) vor dem Hintergrund der Gleichstellung mit Ehen im Einkommensteuerrecht bekannt, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 23. Dezember 2013**

Grundlage für die Bildung der Lohnsteuerabzugsmerkmale sind die von den Meldebehörden mitgeteilten melderechtlichen Daten (§ 39e Absatz 2 Satz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes). Änderungen

der melderechtlichen Daten sind von den Meldebehörden dem Bundeszentralamt für Steuern tagesaktuell mitzuteilen und in dessen Datenbank für die Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM-Datenbank) zu speichern. Die programmgesteuerte Bildung der Steuerklassenkombinationen für Lebenspartner setzt daher voraus, dass die Meldebehörden die notwendigen Daten übermitteln dürfen. Die hierfür noch erforderlichen Regelungen im Bereich des Meldewesens werden derzeit erarbeitet und zügig von der Bundesregierung ins parlamentarische Verfahren eingebbracht. In dieser Übergangszeit ist eine Teilnahme von Lebenspartnern am ELStAM-Verfahren noch nicht möglich.

Auf diesen Umstand wird u. a. in dem (auch) auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlichten Anwendungsschreiben zum Lohnsteuerabzug ab dem Kalenderjahr 2013 im Verfahren der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale hingewiesen (s. Rn. 25 des BMF-Schreibens vom 7. August 2013, IV C 5-S 2363/13/10003, DOK 2013/0755076, BStBl I S. 951).

37. Abgeordnete  
**Ingrid Arndt-Brauer**  
(SPD)
- Gab es Überlegungen der Bundesregierung, durch entsprechende Änderung der Abgabenordnung einen einheitlichen Vollzug der steuerrechtlichen Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen in den zuständigen Finanzverwaltungen der Länder zu gewährleisten, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013 ist die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern in den Vorschriften der §§ 26, 26b, 32a Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes beseitigt worden (Gesetz vom 15. Juli 2013, BGBl. I S. 2397). Änderungen anderer Steuergesetze, wie zum Beispiel der Abgabenordnung (AO), hatte der Gesetzgeber mit diesem Gesetz nicht vorgenommen, da zunächst nur die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1:1 umgesetzt werden sollte und eine abschließende und mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführende Prüfung des erforderlichen weiteren Anpassungsbedarfs in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war (vgl. Bericht des Finanzausschusses auf Bundestagsdrucksache 17/14260).

Wie bei den Beratungen dieses Gesetzes im Finanzausschuss angekündigt, beabsichtigt die Bundesregierung, in der neuen Legislaturperiode zeitnah einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Gleichstellung der Lebenspartner mit Ehegatten in der AO und den anderen Steuergesetzen zum Gegenstand haben wird. Dabei sollen nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen folgende Vorschriften der AO zum Zweck der Gleichstellung der Lebenspartner mit Ehegatten angepasst werden:

- § 15 AO (Definition der Angehörigen),
- § 19 AO (örtliche Zuständigkeit der Finanzämter für die Steuern vom Einkommen natürlicher Personen),
- § 122 AO (Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten),
- § 147a AO (Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Unterlagen bestimmter Steuerpflichtiger),
- § 183 AO (Empfangsvollmacht bei einheitlicher Feststellung von Besteuerungsgrundlagen),
- § 263 AO (Vollstreckung gegen Ehegatten),
- § 271 AO (Aufteilungsmaßstab im Vollstreckungsverfahren gegen Ehegatten).

38. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
**(Heidelberg)**  
**(SPD)** Liegen der Bundesregierung Zahlen über den Umfang von Warentermingeschäften zur Absicherung von Preisschwankungen bei Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln sowie über die Höhe der daraus abgeleiteten spekulativen Derivate und das Verhältnis zwischen den beiden Werten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Die Zahlen zum Umfang von Warentermingeschäften einerseits zum Absicherungszweck und andererseits für speulative Zwecke werden bislang an den Warenterminbörsen in der Europäischen Union nicht erhoben.

Im Rahmen der Verbesserung der EU-Finanzmarktregulierung ist zukünftig vorgesehen, nach Kategorien von Marktteilnehmern unterteilte Daten an den EU-Warenterminbörsen zu erheben, die Rückschlüsse darauf ermöglichen, für welchen Zweck Warenderivate genutzt werden. Die zurzeit im Trilog zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament verhandelte Novelle der entsprechenden Rechtsgrundlage (Markets in Financial Instruments Directive – MiFID) sieht die Erhebung und Veröffentlichung solcher Daten für die Zukunft vor. Diese Verbesserung der Transparenz auch an den Agrarterminbörsen wird von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt.

39. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
**(CDU/CSU)** Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die kalte Progression bei der Steuerveranlagung abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Der Deutsche Bundestag hat in der zurückliegenden Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression eine Entschließung gefasst (Bundestagsdrucksache 17/9201), nach der künftig alle zwei Jahre ein Bericht über die Wirkung der kalten Progression vorgelegt werden soll. Die Entscheidung über künftige Änderungen im Tarifverlauf obliegt dem Deutschen Bundestag sowie dem Bundesrat.

40. Abgeordnete  
**Susanna Karawanskij**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 15. August 2013 (10 K 241/12) zur Berechnung des Ermäßigungshöchstbetrages gemäß § 35 des Einkommensteuergesetzes (EStG), und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Anrechnung der Gewerbesteuer auf Dividenden, die nach § 8 Nummer 5 des Gewerbesteuergesetzes voll gewerbesteuerpflchtig sind, auf die Einkommensteuer systematisch bedenklich ist, da diese Dividenden nach § 3 Nummer 40 Buchstabe d EStG nur zu 60 Prozent steuerpflichtig sind (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

1. Da Entscheidungen der Finanzgerichte über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden sind, sieht die Bundesregierung aufgrund der angesprochenen Entscheidung des Niedersächsischen Finanzgerichts, die sich mit der zutreffenden Berechnung des Ermäßigungshöchstbetrages nach § 35 EStG befasst, keinen Handlungsbedarf.
2. Die Auffassung, dass die Anrechnung der Gewerbesteuer systematisch bedenklich ist, soweit im gewerblichen Gewinn teilweise einkommensteuerbefreite, aber voll gewerbesteuerpflchtige Einkünfte (z. B. Dividenden) enthalten sind, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. § 35 EStG hat in pauschalierter Form die Entlastung der Steuerpflichtigen von der Gewerbesteuer zum Ziel. Die Steuerermäßigung nach § 35 EStG ist deshalb nicht nur auf die nach § 35 Absatz 1 Satz 2 EStG zu berechnende anteilige Einkommensteuer, sondern zusätzlich nach § 35 Absatz 1 Satz 5 EStG auf die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer beschränkt. Auch würde eine gesonderte Berücksichtigung der dem Teileinkünfteverfahren nach § 3 Nummer 40 EStG unterliegenden Einkünfte in der Formel zur Berechnung des Ermäßigungshöchstbetrages (§ 35 Absatz 1 Satz 2 EStG) diese Formel unnötig verkomplizieren und stünde damit im Widerspruch zu der bei einer pauschalierenden Regelung gebotenen einfachen Berechnung der für die Ermäßigung maßgeblichen Beträge.

41. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.) Sieht sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der Verantwortung, den zum Ende des Jahres 2013 gekündigten Mietern (Künstler und Kunsthändler) des Blocks 3 der Liegenschaft Seebad Prora (ehemals „Kraft durch Freude“-Seebad) gleichwertige Mietobjekte, wie beim Verkauf der Immobilie an die Inselbogen Strandimmobilien GmbH & Co. KG zugesichert, zum Ausgleich zur Verfügung zu stellen, und wann beabsichtigt die BImA, auf die betroffenen Mieter zuzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2013**

Block 3 der Liegenschaft Seebad Prora wurde mit Kaufvertrag vom 19. August 2004 an die Inselbogen Strandimmobilien GmbH & Co. KG veräußert. Um dem Nutzungsschwerpunkt „Kultur“ eine Chance gegenüber alternativen gewerblichen Nutzungen zu geben, wurde mit der Käuferin in § 9 des Kaufvertrages vereinbart, dass diese sich verpflichtet, den damaligen Nutzern die Möglichkeit einzuräumen, „zu akzeptablen Bedingungen“ im Objekt zu verbleiben. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

42. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.) Hat die BImA in der Liegenschaft Seebad Prora noch Besitzrechte an Gebäuden, wie z. B. Wachgebäuden oder Werkstätten, und können diese Nebenliegenschaften den gekündigten Künstlern und Kunsthändlern des Blocks 3 zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2013**

Die BImA hat keine Besitz- oder Eigentumsrechte an Gebäuden der Liegenschaft Seebad Prora.

43. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.) Wenn die BImA noch Besitzrechte an weiteren Gebäuden der Liegenschaft Seebad Prora hat, können diese Nebenliegenschaften zu denselben Konditionen angeboten werden wie die bisherigen Mietobjekte, und ab wann können diese Mietobjekte ggf. zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2013**

Es wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

44. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.) Welche alternativen Mietobjekte kann die BImA den gekündigten Mieter im Umkreis noch anbieten, und ab wann können diese Objekte ggf. zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2013**

Die BImA verfügt über keine alternativen Objekte im Umkreis des Seebades Prora.

45. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher finanziert und welche sollen zukünftig über das 5. Bund-Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung finanziert werden, die darauf abzielen, die Verockeung von Flüssen und Seen in der Lausitz kurz- und mittelfristig zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Dezember 2013**

Auf der Grundlage der von der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) bereits seit 2008 erarbeiteten Studien über die Situation der Eisenbelastung im Einzugsbereich der Spree und mögliche Abwehrmaßnahmen wurden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden in Brandenburg und im Freistaat Sachsen im Jahr 2013 folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt:

Brandenburg Nordraum

- Beräumung der Wudritz vom Eisenhydroxid und Instandsetzung von Durchlässen,
- temporäre Wasserüberleitung vom Schlabendorfer See zum Lichtenauer See,
- Inlake-Neutralisation im Lichtenauer See,
- Prüfung der Errichtung temporärer Feuchtgebiete an der Wudritz,
- Errichtung von temporären Konditionierungsanlagen am Auslauf des Schlabendorfer Sees in die Wudritz und in der Überleitung zum Lichtenauer See,
- Verbesserung der Wasserbeschaffenheit im Schlabendorfer See durch Inlake-Behandlung mittels Sanierungsschiff,
- Reaktivierung und Inbetriebnahme der Grubenwasserreinigungsanlage Vetschau,

- Untersuchungen zur Rekonstruktion der Wasserbehandlungsanlage des ehemaligen Kraftwerks Vetschau,
- Beräumung des Greifenhainer Fließes,
- Planungen zur Umleitung von Wasser aus dem Laasower Fließ zum Eichower Fließ sowie zur Grundwasserfassung und -überleitung zum Greifenhainer Fließ.

#### Spreegebiet Südraum

- Planung zur „Fassung und Teilstrombehandlung aus der Kleinen Spree in der Grubenwasserreinigungsanlage Burgneudorf“ und Antragstellung beim Sächsischen Oberbergamt zur Realisierung,
- Planung zur „Fassung und Überleitung eisenhaltigen Grundwassers zur Wasserbehandlungsanlage Schwarze Pumpe“ und Antragstellung beim Sächsischen Oberbergamt zur Realisierung,
- Vorbereitungsleistungen zum Pilotvorhaben „Mikrobiell induzierte Eisenretention im Grundwasseranstrom zu Fließgewässern (Untergrundreaktor Ruhlmühle)“.

Folgende Maßnahmen befinden sich für 2014 in Vorbereitung und Umsetzung:

#### Brandenburg Nordraum

- Konzepterarbeitung zur Quellbehandlung der Eisenbelastung an den Vorflutern,
- Umleitung von Wasser aus dem Laasower zum Eichower Fließ sowie zur Fassung und Überleitung zum Greifenhainer Fließ,
- Planungen von Maßnahmen im Einzugsgebiet der Berste auf der Grundlage des Gewässerentwicklungskonzeptes „Berste“,
- Weiterführung der temporären Überleitung vom Schlabendorfer zum Lichtenauer See,
- Weiterführung der Inlake-Behandlung mittels Sanierungsschiff im Schlabendorfer See,
- Betreiben der Grubenwasserbehandlungsanlage Vetschau und Vorbereitung der Erweiterung durch eine Konditionierungsanlage,
- Fertigstellung der Anbindung des Reudener Hauptgrabens an das Neue Vetschauer Mühlenfließ.

#### Spreegebiet Südraum

- Realisierung einer Teilstrombehandlung der Kleinen Spree nach Ertüchtigung der Grubenwasserreinigungsanlage Burgneudorf,
- Errichtung eines Abfangriegels mit Brunnen an der Kleinen Spree und Überleitung der gehobenen eisenhaltigen Grundwässer in die Wasserbehandlungsanlage Schwarze Pumpe,

- Betriebsbeginn des Pilotvorhabens „Mikrobiologisch induzierte Eisenretention im Grundwasseranstrom“,
- Grundlagenermittlung zur Rückführung von gehobenem Grundwasser zum Tagebaurestloch Burghammer bzw. Spreetal-Nordost,
- Prüfung der Machbarkeit einer dauerhaften Verringerung des Grundwasserzustromes durch nachhaltige Maßnahmen.

46. Abgeordneter

**Stephan  
Kühn  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

Welche Kosten sind bisher für die Umsetzung von Maßnahmen gegen die Verockerung von Flüssen und Seen in der Lausitz entstanden, und welche ursprünglich im Rahmen des 5. Bund-Länder-Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung geplanten Maßnahmen mussten dafür zurückgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Dezember 2013**

Die für die genannten Maßnahmen angefallenen Kosten betragen bisher ca. 9 Mio. Euro.

Das Verwaltungsabkommen V Braunkohlesanierung (VA V BKS), mit seiner Laufzeit von 2013 bis 2017, enthält bereits Planungen und erste Gefahrenabwehrmaßnahmen gegen den Eisenzutritt in die öffentlichen Vorfluter.

Dies betrifft sowohl Ausgaben für die Grundlagenermittlung und die Erarbeitung von Planungskonzepten als auch konkrete Projekte wie zum Beispiel die Wasserab- und -überleitung am Schlabendorfer See sowie die Konditionierungsmaßnahmen im Schlabendorfer See und im Lichtenauer See.

Der Grundwasserwiederanstieg in den betroffenen Gebieten erfolgte insbesondere aufgrund von Hochwassereignissen 2010 und 2013 und Starkniederschlagperioden wesentlich früher als vorausgesagt. Aufgrund der entstandenen geänderten hydrologischen Situation war es daher notwendig, die benannten Maßnahmen im Ablauf zeitlich vorzuziehen.

Im Rahmen der Projekt- und Budgetsteuerung wird durch die LMBV sichergestellt, dass die notwendigen Maßnahmen in der zeitlich erforderlichen Abarbeitung eingeordnet werden. Es war bisher nicht notwendig, andere geplante Maßnahmen aus dem VA V BKS zurückzustellen.

Insgesamt wird durch die LMBV eingeschätzt, dass der Finanzrahmen des VA V BKS zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben nach aktuellem Kenntnisstand ausreichend bemessen ist.

Der Bundesregierung liegen keine abweichenden Erkenntnisse vor.

47. Abgeordnete

**Dr. Gesine  
Lötzsch  
(DIE LINKE.)**

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Finanzierung ihrer Wahlversprechen von 23 Mrd. Euro u. a. über globale Minderausgaben in Höhe von 8 Mrd. Euro decken will, aber nur globale Minderausgaben von insgesamt 2,17 Mrd. Euro ausgewiesen hat, und wenn ja, wo befindet sich der Differenzbetrag in der Finanzplanung des Bundes 2013 bis 2017?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2013**

In Ihrer Frage werden zwei unterschiedliche Sachverhalte miteinander in Verbindung gesetzt.

Zur anteiligen Finanzierung der im Koalitionsvertrag enthaltenen prioritären Maßnahmen wird die Bundesregierung unter anderem nicht mehr benötigte, in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeschaltete globale Mindereinnahmen (nicht: globale Minderausgaben) in Abgang stellen, die in etwa der von Ihnen genannten Größenordnung entsprechen. Diese in der mittelfristigen Finanzplanung bislang vorsorglich berücksichtigten globalen Mindereinnahmen sind in der Tabelle 6 auf Seite 242 des Finanzberichts 2014 „Einnahmen des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1952 bis 2017“ wie folgt ausgewiesen:

2015: -603 Mio. Euro

2016: -5 309 Mio. Euro

2017: -3 431 Mio. Euro.

Hiermit nicht identisch sind die in Ihrer Frage angesprochenen, im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 und im Finanzplan bis 2017 enthaltenen globalen Minderausgaben mit einem Volumen von 2,17 Mrd. Euro, nach denen Sie (unter Berufung auf die Tabelle 3, Seite 15 f. des Finanzplans 2014 „Die Ausgaben des Bundes 2012 bis 2017 nach Aufgabenbereichen“) in Ihrer Schriftlichen Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 18/138 gefragt hatten.

48. Abgeordnete

**Beate  
Müller-Gemmeke  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

Was wird die Bundesregierung als Aktionär vor dem Hintergrund der Presseberichte (z. B. FAZ vom 28. November 2013 – [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/koalitionsvertrag-deutsche-telekom-sortiert-leiharbeiter-aus-12684001.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/koalitionsvertrag-deutsche-telekom-sortiert-leiharbeiter-aus-12684001.html)), laut denen langjährig bei der Deutschen Telekom AG eingesetzte Leiharbeitskräfte von ihrem bisherigen Verleihunternehmen gekündigt werden, anschließend bei einer anderen Fremdfirma eingestellt und per Werkvertrag bei der Deutschen Telekom AG zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt werden sollen, unternehmen, um solche Vorgänge bei der Deutschen Telekom AG zu unterbinden (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 23. Dezember 2013**

Für die Ausgestaltung der operativen Abläufe bei der Deutschen Telekom AG und ihren Konzerngesellschaften sind allein die jeweiligen Vorstände und Geschäftsführungen zuständig und verantwortlich. Eine Einflussnahme auf das operative Geschäft des Unternehmens ist dem Bund als Aktionär der Deutschen Telekom AG aus aktien- und gesellschaftsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Kontrolle des Vorstands auf Konzernebene obliegt dem paritätisch auch mit Arbeitnehmervertretern besetzten Aufsichtsrat, in dem der Bund mit zwei Mandaten auf Anteilseignerseite vertreten ist. Die Bundesregierung steht im Rahmen des gesetzlich Zulässigen in einem laufenden Informationsaustausch mit dem Unternehmen.

Gegenstand der Gespräche des Bundes sind regelmäßig auch personalwirtschaftliche Themen. Sofern substantiierte Vorwürfe gegen die Deutsche Telekom AG oder deren Konzerngesellschaften erhoben werden, wird sich die Bundesregierung bzw. der Bundesvertreter im Aufsichtsrat im Rahmen der Möglichkeiten für deren Klärung und ggf. Abhilfe einsetzen.

Überdies ist nach Auskunft der Deutschen Telekom AG der in Medienberichten unterstellte bloße Vertragswechsel auf Werkverträge zur Weiterbeschäftigung der bisherigen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer nicht vorgesehen. Zutreffend ist, dass bestimmte Leistungen, die bisher auch unter Hinzuziehung von Leiharbeitskräften erbracht wurden, aus personalwirtschaftlichen Gründen in Zukunft auch an Drittunternehmen vergeben werden sollen. Die beauftragten Drittunternehmen erbringen ihre Leistungen gegenüber der Deutschen Telekom AG in eigener unternehmerischer Verantwortung. Auf deren Personalauswahl wird von dort kein Einfluss genommen. Primäres Ziel ist es jedoch, Leiharbeitskräfte durch eigenes Personal zu ersetzen.

49. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern verfolgt die Bundesregierung noch das in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 27./28. Juni 2013) festgelegte Ziel, „den Teufelskreis zwischen Banken und Staaten zu durchbrechen“, unter anderem indem es dem „Europäischen Stabilitätsmechanismus möglich ist, nach einem ordnungsgemäßen Beschluss Banken direkt zu rekapitalisieren“, und wie ist vor diesem Hintergrund folgende Festlegung des Rates für Wirtschaft und Finanzen im Rahmen des sogenannten General approach on Single Resolution Mechanism zu bewerten, wenn die direkte Bankenrekapitalisierung derzeit nicht zu den existierenden Verfahren des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gehört: „Eurogroup and Ecofin ministers also adopted a statement on the design of a backstop to the single resolution fund. The statement specifies that during the initial build-up phase of the fund, bridge financing will be available from

national sources, backed by bank levies, or from the European Stability Mechanism, according to existing procedures.“ (COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION, PRESSE 596, PR CO 73, PRESS RELEASE, 3281st Council meeting, Economic and Financial Affairs (continuation), Brussels, 18 December 2013, [www.consilium.europa.eu/press/council-meetings?lang=de](http://www.consilium.europa.eu/press/council-meetings?lang=de))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Dezember 2013**

Der Fahrplan für die Arbeiten auf europäischer Ebene zu einem Instrument zur direkten Bankenrekapitalisierung durch den ESM hängt gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank nicht nur mit der Einrichtung eines wirksamen Aufsichtsmechanismus zusammen, sondern steht – wie in der Verständigung der Finanzminister der Eurozone vom 20. Juni 2013 auf sogenannte Hauptmerkmale für ein Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung festgehalten – aufgrund der Wechselwirkungen auch in engem inhaltlichen Kontext zu anderen, in Verhandlung befindlichen Rechtsvorschriften der Bankenunion inklusive zu den europäischen Abwicklungsvorschriften.

Aufgrund dieses zeitlichen Zusammenhangs stand das Thema der direkten Bankenrekapitalisierung durch den ESM nicht auf der Tagesordnung der Eurogruppe am 17. Dezember 2013. Die technischen Arbeiten an dem Dossier sind noch nicht abgeschlossen. Eine Befassung der Eurogruppe ist daher frühestens für Anfang nächsten Jahres vorgesehen. Zur formellen Schaffung des Instrumentes bedarf es in Deutschland eines nationalen Gesetzgebungsverfahrens.

Am 18. Dezember 2013 wurden neben der allgemeinen Ausrichtung des ECOFIN-Rates zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) auch Schlussfolgerungen der Eurogruppe und der ECOFIN-Minister zur Überbrückungsfinanzierung des Single Resolution Funds mit nationalen Kammern verabschiedet. Nach Auffassung der Bundesregierung muss diese Überbrückungsfinanzierung innerhalb der Aufbauphase von zehn Jahren entweder aus nationalen Quellen oder durch den ESM, gemäß den bestehenden Verfahren, zur Verfügung stehen. Dies wird keinerlei Änderungen am ESM-Vertrag erfordern.

50. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch die Manipulation des Libor zusätzlich erwirtschafteten Erträge bei den beteiligten Finanzinstituten sowie den entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden, und wie bewertet die Bundesregierung die hierzu verhängten Strafzahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen zu eventuell international zusätzlich erwirtschafteten Erträgen der beteiligten Finanzinstitute sowie zum entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden vor.

Soweit die Europäische Kommission in Kartellverfahren unlängst Geldbußen verhängt hat, wird auf die im Internet zugängliche Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 4. Dezember 2013 zu diesen Kartellverfahren verwiesen.

Eine gesonderte Bewertung der Kartellvergleichsverfahren der Europäischen Kommission sowie anderer ausländischer Verfahren durch die Bundesregierung erfolgt nicht.

51. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung aktuell und für die kommenden vier Jahre den Investitionsbedarf (bitte in Prozent des Bruttoinlandsproduktes und als absolute Zahl angeben), um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel einer „Gesamtinvestitionsquote, die oberhalb des Durchschnitts der OECD liegt“ zu erreichen, und wie will sie dies erreichen (bitte Einzelmaßnahmen und deren prognostizierte Wirkung auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Rentable und effiziente Investitionen sind eine wichtige Bedingung für Innovationen und tragen zu Wachstum und einer hohen Wirtschaftskraft bei. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, sowohl die öffentlichen Investitionen zu erhöhen als auch die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Die Auswirkungen einzelner Maßnahmen etwa für verbesserte Grundlagen privater Investitionen auf die Investitionstätigkeit hängen von vielen Faktoren ab und lassen sich nicht gesichert abschätzen.

Mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlichen öffentlichen Investitionen wird die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der gesamten Investitionen leisten. Dazu gehören unter anderem 5 Mrd. Euro zusätzlich für Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und 3 Mrd. Euro zusätzlich für die außeruniversitäre Forschung. Die zusätzlichen Investitionen werden im Einklang mit dem Ziel eines im Jahr 2014 strukturell ausgeglichenen und ab dem Jahr 2015 ohne Neuverschuldung auskommenden Bundeshaushalts umgesetzt.

52. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass angesichts der derzeit laufenden Ermittlungen gegen mehrere Großbanken (wegen des Verdachts der Manipulation von Wechselkursen) die Manipulation von Wechselkursen nicht den Marktmanipulationsverboten des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) unterliegen, weil Devisenmärkte nicht als regulierte Märkte im Sinne des WpHG gelten, und welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung aus dieser Regulierungslücke ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Die betroffenen Devisenkurse werden nicht an regulierten Märkten festgestellt, daher unterliegen Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung solcher Kurse (z. B. Währungsfixings durch WM/Reuters) de lege lata nicht unmittelbar den Marktmanipulationsverboten des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (§ 20a WpHG). Eine Marktmanipulation gemäß dem WpHG kann jedoch vorliegen, wenn Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung der Devisenkurse geeignet sind, auf die Börsen- oder Marktpreise von Finanzinstrumenten einzuwirken, die an Börsen oder anderen regulierten Handelsplätzen gehandelt werden.

De lege ferenda ist zunächst festzuhalten, dass die gegenwärtige Form des § 20a WpHG auf den Vorgaben der EU-Marktmissbrauchs-Richtlinie beruht, die künftig von der – direkt anwendbaren – EU-Marktmissbrauchs-Verordnung abgelöst werden wird. Insbesondere in Reaktion auf die Manipulationsvorwürfe zu den Referenzzinssätzen Libor und Euribor wurde bereits im August 2012 eine Ergänzung des Verordnungsentwurfs vorgenommen, um die Manipulation von Referenzgrößen (Benchmarks) in das Manipulationsverbot einzubeziehen. Die gegenwärtige Fassung dieser Bestimmung findet sich in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d der von den Trilogparteien im Juli 2013 vorläufig angenommenen Textversion (11384/13 ADD 2 REV 1). Der endgültige Abschluss des Dossiers kann allerdings erst nach dem Abschluss der weiter andauernden Trilogverhandlungen zur Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) erfolgen, da die Bestimmungen der Marktmissbrauchs-Verordnung auf Bestimmungen der vorgenannten verweisen. Ergänzend zu der Erweiterung der Marktmissbrauchs-Verordnung hat die Europäische Kommission schließlich am 18. September 2013 den Entwurf einer Benchmark-Verordnung (COM(2013) 641 final) vorgelegt, der zusätzliche umfangreiche Vorgaben für die Erstellung und Nutzung von Referenzgrößen sowie behördliche Aufsichtsbefugnisse vorsieht. Die Verhandlungen im Rat der EU werden hierzu voraussichtlich nach dem Jahreswechsel beginnen.

Zusammenfassend wird also die künftige Reichweite des Verbots der Marktmanipulation, insbesondere im Hinblick auf die Feststellung von Referenzgrößen, angesichts der weitgehenden EU-Harmonisierung dieses Bereichs im Wesentlichen durch das Zusammenwirken

der drei vorgenannten Rechtsetzungsakte auf EU-Ebene bestimmt werden. Für eine Bewertung der Auswirkungen auf die Rechtslage in Deutschland, auch mit Blick auf die angesprochenen Fallkonstellationen, muss daher der Ausgang der zu allen drei Dossiers noch laufenden Verhandlungen abgewartet werden.

53. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)

Welche unterschiedlichen Ergebnisse ergeben sich im Vergleich der vorläufigen Abrechnung zum Länderfinanzausgleich für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung der Änderungen in der Bevölkerungsstruktur nach den Ergebnissen des Mikrozensus mit der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2012 ohne die Effekte aus den Änderungen in der Bevölkerungsstruktur nach den Ergebnissen des Mikrozensus, und welche politischen Leitideen in Bezug auf eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs in der 18. Legislaturperiode gemäß den Aussagen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verfolgt die Bundesregierung (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Den Abrechnungen zum Länderfinanzausgleich liegen keine Daten über die Bevölkerungsstruktur zugrunde, die im Rahmen des Mikrozensus erhoben werden.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass eine Kommission bis zur Mitte der 18. Legislaturperiode Ergebnisse u. a. zur Reform des Länderfinanzausgleichs vorlegen soll. Zu den Inhalten der Reform des Länderfinanzausgleichs gibt es bisher keine Festlegungen der Bundesregierung.

54. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Erkenntnisse über Art und Umfang der missbräuchlichen Nutzung von Versicherungsmänteln zur Hinterziehung bzw. Vermeidung von Steuern hat die Bundesregierung, und welche Maßnahmen zur Verhinderung einer derartigen Nutzung erwägt die Bundesregierung (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Berichterstattung der den Medien bekannten Fälle einer missbräuchlichen Nutzung von Versicherungsmänteln vor.

Zur Verhinderung solcher Fälle wurden bereits mit dem Jahressteuergesetz 2009 Maßnahmen ergriffen. In diesem Zusammenhang wurden vermögensverwaltende Versicherungsverträge, bei denen der Vorsorgegedanke einer Versicherung in den Hintergrund tritt, von den allgemeinen Besteuerungsregelungen für Versicherungsverträge ausgenommen. Zudem wurden steuerliche Mindeststandards an den Todesfallschutz definiert. Werden diese Mindeststandards im Versicherungsvertrag nicht eingehalten, finden die Regelungen zur privilegierten Besteuerung mit dem hälftigen Unterschiedsbetrag keine Anwendung.

55. Abgeordnete

**Dr. Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung angesichts von ausfallbedrohten Krediten über 949 Mrd. Euro innerhalb des EU-Bankensektors (Quelle: Ernst & Young, [www.ey.com/DE/de/  
Newsroom/News-releases/20131028-Eurozonen-Banken--Faule-Kredite-erreichen-Rekordniveau](http://www.ey.com/DE/de/Newsroom/News-releases/20131028-Eurozonen-Banken--Faule-Kredite-erreichen-Rekordniveau)) und vor dem Hintergrund von Bestimmungen zur vorbeugenden Rekapitalisierung von Banken ausschließen, dass die Steuerzahler in nennenswertem Umfang jenseits der in der EU-Abwicklungsrichtlinie vorgesehenen Haftungskaskade in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Die von Ihnen angeführte Quelle benennt den Nominalwert der ausfallbedrohten Kredite mit 949 Mrd. Euro, dies bedeutet nicht, dass Verluste in gleicher Höhe entstehen müssen. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die notwendigen Abschreibungen auf diese Kreditportfolios insgesamt vielmehr deutlich unter dem Nominalvolumen der Portfolios liegen, auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden konjunkturellen Erholung in der Eurozone.

Allerdings lassen sich institutsspezifische Bankschieflagen prinzipiell nicht völlig ausschließen. Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen zur Abwicklungsrichtlinie für eine möglichst weitgehende Vermeidung der Inanspruchnahme des Steuerzahlers ein. Eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sollte daher nur ausnahmsweise unter strengen Bedingungen nicht zu einer Abwicklung und damit der Anwendung der Haftungskaskade führen, wenn

- diese zur Abwehr einer schweren volkswirtschaftlichen Störung und zur Wahrung der Finanzstabilität notwendig und verhältnismäßig ist,
- diese ausschließlich an solvente Institute zu Marktbedingungen vergeben wird und
- diese nicht zum Ausgleich von Verlusten verwendet wird, die das Institut erlitten hat oder voraussichtlich erleiden wird.

Bei der Bewältigung von Bankschieflagen muss den Vorgaben des EU-Beihilferechts in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Für institutsspezifische Bankschieflagen, die aus den von Ihnen angeführten notleidenden Krediten resultieren, wären die genannten Bedingungen nach Ansicht der Bundesregierung nicht vollumfänglich erfüllt. Eine Inanspruchnahme des Steuerzahlers jenseits der vereinbarten Haftungskaskade für die sich ergebenden Verluste wäre in solchen Fällen somit ausgeschlossen.

56. Abgeordnete  
**Birgit Wöllert**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang hat entsprechend den Presseberichten (u. a. in DIE WELT vom 17. Dezember 2013, in der Süddeutsche Zeitung, auf hr-online und auf [www.t-online.de/wirtschaft/jobs/id\\_67063880/rhoen-klinikum-soll-putzfrauen-systematisch-jahrelang-ausbeutet-haben.html](http://www.t-online.de/wirtschaft/jobs/id_67063880/rhoen-klinikum-soll-putzfrauen-systematisch-jahrelang-ausbeutet-haben.html) am 18. Dezember 2013 sowie in der Süddeutsche Zeitung vom 19. Dezember 2013) die Rhön AG nach Kenntnis der Bundesregierung möglicherweise über legale Steuertricks die Steuereinnahmen gemindert sowie mittels unbezahlter Überstunden von vielen Reinigungskräften die Sozialversicherungsträger durch nicht abgeführte Beiträge geschädigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Informationen zu sozialversicherungsrechtlichen Daten, die Rückschlüsse auf individualisierbare Personen und Unternehmen zulassen, dürfen aus Gründen des Datenschutzes nicht weitergegeben werden. Soweit Ermittlungshandlungen vorgenommen wurden, ist die zuständige Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens allein auskunfts berechtigt.

Eine Stellungnahme zum konkreten Besteuerungsverfahren ist aufgrund der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung nicht möglich. Eine Verletzung des Steuergeheimnisses ist unter den Voraussetzungen des § 355 des Strafgesetzbuchs strafbar.

Nach § 30 Absatz 4 AO ist eine Auskunft an Parlamente, deren Ausschüsse oder einzelne Mitglieder der Parlamente ohne Zustimmung des Betroffenen nur zulässig, soweit der Bundestag einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat, dieser entsprechende Ermittlungen für erforderlich hält und wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen getroffen werden. Darüber hinaus ist eine Auskunft an Parlamente, deren Ausschüsse oder einzelne Mitglieder der Parlamente – z. B. auch bei der Beantwortung Schriftlicher Fragen – ohne Zustimmung des Betroffenen nicht zulässig.

57. Abgeordnete  
**Birgit Wöllert**  
(DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung darüber hinaus Fälle in anderen Unternehmen bekannt, in denen über legale Steuertricks die Steuerzahlungen gemindert und dadurch die öffentliche Hand geschädigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Michael Meister**  
**vom 23. Dezember 2013**

Für den Steuervollzug in Einzelfällen sind nach den Grundsätzen unserer Finanzverfassung die Finanzbehörden der Bundesländer zuständig. Im Übrigen steht das Steuergeheimnis (§ 30 der Abgabenordnung) einer Beantwortung entgegen (siehe auch die Antwort auf Frage 56).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

58. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den Beschluss des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2012, wonach die Bemessung der Rente von DDR-Übersiedlern für deren DDR-Erwerbsjahre nach den Tabellen 1 bis 16 des Fremdrentengesetzes in der zum 18. Mai 1990 gültigen Fassung beibehalten werden soll, in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Gabriele Lösekrug-Möller**  
**vom 23. Dezember 2013**

Seit der Herstellung eines einheitlichen gesamtdeutschen Rentenrechts im Jahr 1992 werden DDR-Erwerbsjahre genauso wie die im alten Bundesgebiet zurückgelegten Erwerbsjahre nach den versicherten Arbeitsverdiensten bewertet. Die DDR-Arbeitsverdienste werden dabei mit einem Faktor auf vergleichbares Westniveau angehoben. Für damals im rentennahen Alter befindliche DDR-Übersiedlerinnen und -Übersiedler – vor 1937 Geborene – verblieb es bei der bis dahin geltenden Bewertung der DDR-Zeiten mit den fiktiven Tabellenentgelten der Anlagen 1 bis 16 des Fremdrentengesetzes (FRG).

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 28. Juni 2012 beschlossen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Petition zur Erwägung zu überweisen, mit der begehrt wird, dass das geltende Rentenrecht geändert und DDR-Zeiten bei der Rentenberechnung auch für nach 1936 geborene DDR-Flüchtlinge bzw. DDR-Übersiedlerinnen und -Übersiedler fiktiv nach den Tabellenwerten des FRG bewertet werden. Mit Schreiben vom

13. Juli 2012 ist der Beschluss dem BMAS zur Erwägung übersandt worden.

Das BMAS hatte die Petition aufgrund der Überweisung erneut geprüft und dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 13. September 2012 geantwortet. Im April 2013 fand ein erweitertes Berichterstattergespräch statt. Das BMAS hat daraufhin auf Bitten des Petitionsausschusses weitere Informationen zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage übersandt. Den Ausgang des noch laufenden parlamentarischen Petitionsverfahrens gilt es nun abzuwarten.

59. Abgeordneter  
**Stephan Kühn (Dresden)**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind seitens der Bundesregierung Änderungen der Berechtigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen geplant (Definition des berechtigten Personenkreises), und sind dabei Einschränkungen des bisher berechtigten Personenkreises für die Nutzung von Behindertenparkplätzen vorgesehen?
60. Abgeordneter  
**Stephan Kühn (Dresden)**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Form (Zeitrahmen, Beteiligte) soll nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Richtlinie zur Erlangung des Merkzeichens „aG“ (= außergewöhnliche Gehbehinderung, z. B. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer) überarbeitet werden, und welche Auswirkungen hätte die Änderung auf die Größe des zur Nutzung von Behindertenparkplätzen berechtigten Personenkreises?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 23. Dezember 2013**

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde hierzu die Arbeitsgruppe „Benutzung von Behindertenparkplätzen zum Thema Neubestimmung des berechtigten Personenkreises“ gebildet, die aus Vertretern der Sozial- und Verkehrsressorts von Bund und Ländern, der Behindertenverbände und medizinischen Sachverständigen besteht. Die Arbeitsgruppe ist im November 2013 zu ihrer ersten Sitzung zusammengekommen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bleiben abzuwarten.

61. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schüler, Studenten, (Voll-)Rentner und Saisonarbeitnehmer haben nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt in Deutschland ein Beschäftigungsverhältnis gehabt (bitte die aktuellen Daten für jede Gruppe jeweils in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Beschäftigten ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 23. Dezember 2013**

Informationen über erwerbstätige Schülerinnen und Schüler, Studierende und Rentner – nicht aber über Saisonarbeitnehmer – liegen dem Statistischen Bundesamt aus den Ergebnissen des Mikrozensus vor. Demnach gab es im Jahr 2012 insgesamt knapp 40,2 Millionen Erwerbstätige. Davon waren rund 35,5 Millionen abhängig beschäftigt. Von den abhängig Beschäftigten waren insgesamt rund 570 000 bzw. 1,6 Prozent Schülerinnen und Schüler, rund 843 000 bzw. 2,4 Prozent Studierende und rund 527 000 bzw. 1,5 Prozent Rentnerinnen und Rentner.

**Tabelle: Erwerbstätige, darunter Schüler, Studierende und Rentner**

- Ergebnisse des Mikrozensus 2012 -

Statusgruppe	Erwerbstätige	
	1.000	%
<b>Erwerbstätige insgesamt</b>	<b>40.161</b>	<b>100</b>
darunter		
Schüler/-innen	592	1,5
Studierende	919	2,3
Rentner/-innen <sup>1)</sup>	874	2,2
<b>davon:</b>		
<b>abhängig Beschäftigte insgesamt</b>	<b>35.522</b>	<b>100</b>
darunter		
Schüler/-innen	570	1,6
Studierende	843	2,4
Rentner/-innen <sup>1)</sup>	527	1,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) Person bezieht aus Altersgründen eine (Voll-)Rente.

Die einzelnen Werte werden auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

62. Abgeordneter  
**Matthäus Strebl**  
 (CDU/CSU)
- Wie viele Arbeiter, Angestellte und Beamte arbeiten aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung sonntags?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
 Gabriele Lösekrug-Möller  
 vom 23. Dezember 2013**

Zahlen zu Erwerbstägigen mit Sonn- und Feiertagsarbeit können der folgenden Tabelle entnommen werden. Hierfür wurden die Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus 2012 verwendet.

**Erwerbstätige nach Häufigkeit von  
 Sonn- und Feiertagsarbeit im Jahr 2012**

in 1000

	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige insgesamt	Sonn- und/oder Feiertagsarbeit			
			zusammen	ständig	regelmäßig	gelegentlich
<b>Erwerbstätige insgesamt</b>	40 161	11 483	1 333	4 638	5 512	
<b>Stellung im Beruf</b>						
Selbständige ohne Beschäftigte	2 523	1 173	226	252	695	
Selbständige mit Beschäftigten	1 899	1 022	269	220	533	
Mithelfende Familienangehörige	216	124	77	16	31	
Beamte/Beamtinnen	2 048	816	73	333	410	
Angestellte	23 117	5 936	483	2 645	2 808	
Arbeiter/-innen	8 792	2 133	186	1 011	936	
Auszubildende	1 565	279	19	161	99	
<b>Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende</b>	33 957	8 885	742	3 989	4 155	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2012

63. Abgeordneter  
**Matthäus Strebl**  
 (CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang von Länderbehörden bereits Ausnahmegenehmigungen zur Gestattung der kontinuierlichen Arbeitsweise erteilt worden sind, und welche sind dies in den jeweiligen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 23. Dezember 2013**

Die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes obliegt den Ländern in eigener Zuständigkeit. Die nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Arbeitsschutzbehörden erteilen daher die nach dem Arbeitszeitgesetz zulässigen Genehmigungen für Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen. In ihren Jahresberichten über die Überwachungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltungen veröffentlichen die Länder die Anzahl aller erteilten und abgelehnten Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Ausnahmen und Ermächtigungen im Bereich des gesamten Arbeitszeitrechts. Von Seiten der Arbeitsschutzverwaltungen erfolgt hingegen keine gesonderte statistische Erfassung der Bewilligungen nach den Ausnahmetatbeständen des Arbeitszeitgesetzes vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen.

64. Abgeordneter  
**Matthäus  
Strebl  
(CDU/CSU)**
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine Ausweitung der Sonntagsarbeit zu verhindern und eine einheitliche und strenge Durchführung der Sonntagsruhebestimmungen zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte und der religiösen Betätigung der Gläubigen im Bundesgebiet sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 23. Dezember 2013**

Die verfassungsrechtlich geschützte Sonn- und Feiertagsruhe ist von hoher Bedeutung, nicht nur für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch für die Familien und für das gesamte soziale und gesellschaftliche Zusammenleben. Deshalb ist es aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, dass sich die für den Vollzug zuständigen Länder auf Grundsätze für eine einheitliche Genehmigungspraxis der Länder bei Anträgen auf Sonn- und Feiertagsbeschäftigung verständigt haben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf Fachebene an der Erarbeitung der Grundsätze mitgewirkt. Der Beschluss der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 27./28. November 2013 (Tagesordnungspunkt 7.20) ist unter folgendem Link im Internet abrufbar: [www.asmk.sachsen-anhalt.de/ergebnisse](http://www.asmk.sachsen-anhalt.de/ergebnisse).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Genehmigungspraxis von Arbeit an Sonn- und Feiertagen“ (Bundestagsdrucksache 17/14469) verwiesen.

65. Abgeordneter  
**Matthäus Streb**  
(CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, die Sonntagsruhe in die europäische Arbeitsrichtlinie aufzunehmen, und durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung dies erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 23. Dezember 2013**

Die ursprüngliche Richtlinie 93/104/EG des Rates über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung sah in Artikel 5 Absatz 2 vor, dass die wöchentliche Mindestruhezeit grundsätzlich den Sonntag einschließt. Hierzu hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass der Einschluss des Sonntags in die wöchentliche Mindestruhezeit letztlich in Anbetracht der Unterschiedlichkeit der kulturellen, ethnischen und religiösen Faktoren in den einzelnen Mitgliedstaaten von diesen abhänge. Gleichwohl habe der Rat nicht dargetan, warum der Sonntag als wöchentlicher Ruhetag in engerem Zusammenhang mit der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer als ein anderer Wochentag stehen solle. Daher sei Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie für nichtig zu erklären (vgl. Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 12. November 1996, C-84/94).

Das Initiativrecht zur Änderung von Richtlinien liegt bei der Europäischen Kommission. Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann die Kommission eine neue Initiative zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie ergreift. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit ihre Position für eine mögliche Änderung der Richtlinie festlegen. Dabei wird sie in ihre Überlegungen auch die Frage einer erneuten Aufnahme des Sonntagsschutzes in die Richtlinie einbeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

66. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Förderung von Agrarexporten und die europäischen Agrarsubventionen einen schädlichen Einfluss auf Entwicklungsländer haben, und plant die Bundesregierung, sich für den Abbau der Agrarsubventionen für exportorientierte Großbetriebe einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos  
vom 23. Dezember 2013**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gewährten Agrarsubventionen keinen marktverzerrenden Einfluss auf lokale oder internationale Märkte haben. Nach der Aussetzung aller Exporterstattungen werden kei-

ne Erstattungen mehr auf europäischer Ebene gewährt. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für den vollständigen Verzicht auf das Instrument ein. Die Maßnahmen des Programms zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft sind darauf ausgerichtet, vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung kaufkräftiger Märkte zu unterstützen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

67. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.) Welche Risiken bestehen für die luftverkehrsrechtliche Zulassung des zukünftigen MALE UAV, und welche Maßnahmen sind deshalb vorgesehen, eine ähnliche Entwicklung wie bei der Beschaffung des Euro Hawk zu vermeiden?

### Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans vom 17. Dezember 2013

Eine Musterzulassung für ein unbemanntes Luftfahrtsystem (Unmanned Aerial System/UAS) setzt voraus, dass Entwicklung und Produktion unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Luftfahrtstandards und nationalen Vorschriften erfolgen. Dazu sind von den anerkannten Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben entsprechende Nachweise zu erbringen. Auf Basis dieser Nachweise erfolgen die Musterprüfung und darauf aufbauend die Musterzulassung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät.

Das sichere Erreichen einer Musterzulassung ist erst nach Abschluss der Musterprüfung prognostizierbar. Hierbei wird festgestellt, ob der Auftragnehmer im Rahmen der Qualifikation die durch die Zulassungsbehörde festgelegten Zulassungsanforderungen erfüllt hat.

Um das Risiko hinsichtlich einer Zulassung eines zukünftigen Medium Altitude Long Endurance (MALE) UAS zu minimieren, ist das Zulassungskonzept vor Vertragsschluss derart zu gestalten, dass die Verfügbarkeit der erforderlichen Nachweisdokumentation möglichst sichergestellt ist. Weiterhin wird bei einer zukünftigen MALE-UAS-Beschaffung Vorsorge zu treffen sein, dass eine Verpflichtung zur Abnahme nicht vor Erteilung einer Musterzulassung eingegangen wird.

68. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.) Für welchen Zeitraum ist die Beschaffung eines MALE UAV bzw. UCAV geplant, und wird es ggf. zu einer Beschaffung einer Übergangslösung sowohl für ein MALE als auch für ein HALE UAV kommen (bitte unter Angabe der jeweiligen Modelle)?

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans  
vom 17. Dezember 2013**

Derzeit wird im Bundesministerium der Verteidigung die Beschaffung einer Nachfolge der in Afghanistan eingesetzten MALE-UAS-Zwischenlösung (HERON 1) vorbereitet. Eine Beschaffungsentscheidung für diese MALE-UAS-Überbrückungslösung ist derzeit für 2014 geplant. Mögliche Lösungsvorschläge, die derzeit untersucht werden, sind der PREDATOR B der Firma General Atomics und der HERON TP der Firma Israel Aerospace Industries. Hinsichtlich einer Beschaffung eines unbemannten bewaffneten Luftfahrzeugs oder einer Übergangslösung für ein High Altitude Long Endurance (HALE) UAS bestehen keine Planungen.

69. Abgeordneter  
**Jan van  
Aken  
(DIE LINKE.)**
- Welchen Inhalt (inkl. Einsatzgebiet, -auftrag, -befugnissen, -dauer und rechtlicher Grundlage) und personellen Umfang hat der Einsatzplan für die deutsche militärische Unterstützung des französischen Militäreinsatzes in der Zentralafrikanischen Republik, die der UN-Sicherheitsrat am 5. Dezember 2013 mit seiner Resolution 2127(2013) autorisiert hat, und in Kooperation mit welchen Staaten bzw. innerhalb welchen integrierten militärischen Systems wird dieser Bundeswehreinsatz durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 2. Januar 2014**

Die Bundeswehr plant keinen Einsatz in der Zentralafrikanischen Republik. Frankreich hat am 27. November 2013 eine Anfrage zur bilateralen deutschen militärischen Unterstützung des französischen Militäreinsatzes in der Zentralafrikanischen Republik gestellt. Deutschland beabsichtigt, Frankreich mit strategischem Lufttransport und strategischem luftgestütztem Verwundetentransport außerhalb der Zentralafrikanischen Republik auf der Grundlage von Einzelanfragen zu unterstützen. Vorgesehen sind reine Transportflüge ohne spezifisch-militärischen Charakter, die außerhalb der eigentlichen Kampfzone erfolgen und nicht in eine konkrete militärische Operation integriert sind.

Die gegenüber Frankreich zugesagte Unterstützung dessen Engagements in der Zentralafrikanischen Republik stellt damit keinen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes dar.

Derzeit liegen keine solchen konkreten Unterstützungsanfragen seitens Frankreichs vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

70. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ mit Blick auf die Zeitpläne der wissenschaftlichen Evaluation und der Bund-Länder-Steuerungsrunde die Chancen für eine nachhaltige Umsetzung des alltagsintegrierten Ansatzes der Sprachförderung, insbesondere durch eine dauerhafte Bindung der bisherigen Sprachexpertinnen und Sprachexperten nach Ablauf der Förderung Ende 2014?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 20. Dezember 2013**

Die im Programm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ eingesetzte Steuerungsrunde von Bund und Ländern hat den Auftrag, einen Abschlussbericht zur Umsetzung der Bundesoffensive zu erarbeiten. Der Bericht soll gemeinsame Eckpunkte des Bundes und der Länder zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen enthalten. In der Steuerungsrunde hat die Diskussion um Eckpunkte anhand eines Konzeptpapiers bereits begonnen.

Die Evaluation des Bundesprogramms und die gemeinsam zu erarbeitenden Eckpunkte sind dabei ein parallel ablaufender Prozess. Die Ergebnisse der Evaluation werden fortlaufend in den Eckpunkteprozess einfließen und die Grundlage für den Abschlussbericht 2015 bilden. Hinzu kommt die Einbindung der Praxisperspektive in den Eckpunkteprozess. Es ist geplant, dass die Diskussionsergebnisse der bundeslandspezifischen Regionalkonferenzen, die von September 2012 bis Juni 2013 in allen Bundesländern stattgefunden haben, auch in die Eckpunkte des Bundes und der Länder zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen einfließen.

Auf der „Zielgeraden“ des Bundesprogramms werden Bund und Länder gemeinsam überlegen, wie es weiter gelingen kann, das Erreichte zu festigen und insbesondere Strategien der Nachhaltigkeit für die Zeit über das Programmende 2014 hinauszuentwickeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

71. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Ergebnis haben die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/14740 erwähnten „umfangreichen Sachverhaltsaufklärungen“ zum Darlehen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) an die APO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG in Höhe von 5 Mio. Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ingrid Fischbach  
vom 20. Dezember 2013**

Nach den Ermittlungen der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist der KBV durch die Darlehensvergabe kein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Hiervon abweichende Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

72. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die aufsichtsrechtliche Prüfung des in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/14740 erwähnten Darlehens der KBV an die APO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG und der damit verbundenen Umstände durch das Bundesministerium für Gesundheit abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ingrid Fischbach  
vom 20. Dezember 2013**

Die Sachverhalte im Zusammenhang mit den von der KBV gewährten Mieterdarlehen sind auch Gegenstand des anhängigen Arbeitsgerichtsverfahrens aufgrund der fristlosen Kündigung eines KBV-Mitarbeiters. Die Sachverhaltsaufklärung und notwendige Bewertung der Gesamtvorgänge sind deshalb noch nicht abgeschlossen.

73. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe, einen neuen Drogenbeauftragten der Bundesregierung benennen, und falls keiner benannt werden soll, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ingrid Fischbach  
vom 20. Dezember 2013**

Die Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen wurden in der Vergangenheit durch Kabinettsbeschluss bestellt. Über die Besetzung in dieser Legislaturperiode ist noch nicht entschieden.

74. Abgeordneter  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten erwirken können, dass die Irritationen und unterschiedlichen Darstellungen seitens der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie des Spaltenverbandes Bund der Krankenkassen hinsichtlich der Regelungen zum Ende der Gültigkeit der Krankenversichertenkarte ausgeräumt und eine für die Versicherten notwendige abgestimmte Darstellung abgeben wurden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 58, Plenarprotokoll 18/3, Anlage 39), und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie schnell die Krankenkassen ihren Versicherten, die keine elektronische Gesundheitskarte und keinen gültigen Leistungsanspruchsnachweis haben, im Fall der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen einen ggf. auch papiergebundenen Versicherungsnachweis auszuhändigen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ingrid Fischbach  
vom 27. Dezember 2013**

Wie bereits in dem an Sie und den Abgeordneten Jan Korte gerichteten Schreiben von der Parlamentarischen Staatssekretärin a. D. Ulrike Flach vom 14. November 2013 angekündigt, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den GKV-Spitzenverband (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung um eine abgestimmte Darstellung zur Frage des Endes der Gültigkeit der Krankenversichertenkarte gebeten. Hierfür wurde dem GKV-Spitzenverband und der KBV mit Schreiben vom 22. November 2013 eine Frist bis Ende des Jahres 2013 gesetzt.

Auch wenn die abgestimmte Darstellung bisher noch nicht vorliegt, weist die KBV mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 darauf hin, dass bei den Vertragspartnern Einigkeit darüber bestehe, dass ab dem 1. Januar 2014 grundsätzlich die elektronische Gesundheitskarte (eGK) der Nachweis für die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sei. Deshalb werde Versicherten, die bisher noch keine eGK haben, geraten, so schnell wie möglich ein Lichtbild bei ihrer Kasse einzureichen, damit rechtzeitig zum Jahresbeginn 2014 eine eGK ausgestellt werden kann. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Umstellung sei in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014 der Abrechnungsprozess auch mit der Krankenversichertenkarte für

den Arzt noch möglich. Nach Auffassung der KBV könnte dadurch das von Ihnen erwähnte Ersatzverfahren, das bisher in gleicher Weise bereits für die Krankenversichertenkarte gilt, vermieden werden. Erkenntnisse, in welcher Zeit das Ersatzverfahren bisher bei den Krankenkassen umgesetzt wird, liegen dem BMG nicht vor.

75. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Rücklagen der einzelnen gesetzlichen Krankenkassen nach § 261 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (in Euro sowie in Prozent einer Monatsausgabe), und wie lange wäre es ihnen jeweils möglich, bis zur Unterschreitung der Untergrenze in § 261 SGB V das Beitragsaufkommen aus dem Sonderbeitrag daraus zu finanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ingrid Fischbach**  
**vom 20. Dezember 2013**

Die aktuell 134 Krankenkassen in Deutschland verfügen auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse des Jahres 2012 zum Stichtag 31. Dezember 2012 insgesamt über Betriebsmittel, Rücklagen sowie Geldmittel zur Anschaffung und Erneuerung von Verwaltungsvermögen in einer Größenordnung von rund 15,56 Mrd. Euro. Dieser Wert entspricht einer Größenordnung von ca. 1,01 Monatsausgaben. Durch den in den vorläufigen Finanzergebnissen des ersten bis dritten Quartals 2013 ausgewiesenen Überschuss der Krankenkassen von rund 1,47 Mrd. Euro erhöhten sich diese Finanzreserven rechnerisch auf rund 17,0 Mrd. Euro (ca. 1,06 Monatsausgaben). Die Finanzreserven der einzelnen Krankenkassen werden von der Bundesregierung nicht veröffentlicht. Dementsprechend trifft die Bundesregierung auch keinerlei Aussagen darüber, wie lange die einzelnen Krankenkassen in der Lage wären, einen Fehlbetrag ohne Unterschreitung der erforderlichen Mindestreserve (ein Viertel einer durchschnittlichen Monatsausgabe) aus den ihnen auf Basis der jeweiligen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds zur Verfügung stehenden Finanzmittel einschließlich eventueller Zuführung aus vorhandenen Finanzreserven zu finanzieren. Dies zu beurteilen fällt im Rahmen der Erstellung und Genehmigung der Haushaltspläne in die Zuständigkeiten der Selbstverwaltung der jeweiligen Krankenkassen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

76. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Ist es, meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/115 präzisierend, durch die konkrete Ausgestaltung der bisher geschlossenen Konzessionsverträge nach dem A-Modell bzw. aus anderen rechtlichen Gründen ausgeschlossen, dass die privaten Konzessionsnehmer der A-Modelle für die von ihnen betriebenen Autobahnabschnitte anteilig Einnahmen aus der Pkw-Maut bzw. einer Vignette für Pkw beanspruchen können (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Dezember 2013**

In den bisher abgeschlossenen A-Modell-Konzessionsverträgen ist ein Anspruch der jeweiligen privaten Konzessionsnehmer auf (anteilige) Weiterleitung etwaig anfallender Einnahmen aus einer potenziellen Pkw-Maut bzw. einer Vignette für Pkw nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die in Bezug genommene Schriftliche Frage verwiesen.

77. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Verfügen die in Bälde der Deutschen Bahn AG zur Verfügung gestellten 16 neuen ICE-Züge (Siemens Velaro D) nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich alle über die geplanten fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen, und ist in puncto Abmessungen und Tragfähigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass diese an allen Bahnhöfen, an denen diese ICE-Züge halten sollen, auch für schwere elektrische Rollstühle nutzbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Dezember 2013**

Nach Auskunft des für die Zulassung der 16 neuen ICE-Züge (vom Typ Velaro D des Herstellers Siemens) zuständigen Eisenbahn-Bundesamtes verfügen diese Züge über die geplanten fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen, die in die Entscheidung 2008/164/EG der Kommission vom 21. Dezember 2007 über die Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich „eingeschränkt mobiler Personen“ im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystem (Abl. L 64 vom 7.3.2008, S. 1) festgelegten, EU-weit harmonisierten Mindestanforderungen erfüllen.

Inwieweit alle Bahnhöfe, an denen diese ICE-Züge halten sollen, auch für schwere elektrische Rollstühle nutzbar sind, ist von der Bun-

desregierung nicht zu beurteilen, da die Auswahl dieser Bahnhöfe in den unternehmerischen Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn AG fällt. Diesbezüglich wird auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996), die in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1997 angenommen wurde, sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008) verwiesen.

78. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- In welcher Höhe wurden die in den Bundeshaushalt 2013 für die Bundeswasserstraßen eingestellten Mittel bisher ausgeschöpft (bitte in jeweilige Soll- und Ist-Angaben für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen, Erhaltung und Verwaltungskosten unterscheiden), und wird die Bundesregierung die budgetierten Maßnahmen bis Ende des Jahres 2013 vollständig umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Dezember 2013**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 67 in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 28. November 2013 verwiesen.

79. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Für wie viele graugussgebremste Güterwagen haben Wagenhalter seit der Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystems am 9. Dezember 2012 bzw. 1. Juni 2013 Mittel aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Umrüstung von Güterwagen auf leisere Verbundstoffbremsen in Anspruch genommen, und wie gewährleistet die Bundesregierung eine Erfolgskontrolle ihrer Förderprogramme in finanzieller, aber auch in rein praktischer Hinsicht, sollten ihr hierzu keine verlässlichen Zahlen vorliegen, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 18/166 hervorgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Dezember 2013**

Die Zuwendung nach der Förderrichtlinie lärmabhängiges Trassenpreissystem (laTPS) kann nach Abschluss der Netzfahrplanperiode bei der Deutschen Bahn Netz AG bzw. ab der Netzfahrplanperiode 2013/2014 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragt werden.

Die Netzfahrplanperiode 2012/2013, für die erstmalig eine Zuwendung gezahlt werden kann, endete am 14. Dezember 2013. Eine Abrechnung von Zuwendungen durch die DB Netz AG und damit ein Abfluss von Bundesmitteln sind bisher noch nicht erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 18/166 verwiesen.

80. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche jeweiligen Auftragsvolumen hatten alle in den letzten zehn Jahren vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder einer in seinem Geschäftsbereich nachgelagerten Behörden an die Fa. Möhler + Partner Ingenieure AG vergebenen Aufträge (bitte tabellarisch mit Datum vom Beginn und Ende des Auftrags und die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 18/166 genannten drei Aufträge des BMVBS, die zwei des Eisenbahn-Bundesamtes und Bundesamtes für Straßenwesen sowie den laufenden Dienstleistungsvertrag jeweils getrennt voneinander angeben), und wurden die in Anspruch genommenen Leistungen alle öffentlich ausgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 27. Dezember 2013**

Aufträge an die Firma Möhler + Partner Ingenieure AG

Auftraggeber	Nr.	Vertragszeitraum	Kostenrahmen
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1	November 2009 bis Juni 2011	ca. 110.000 Euro
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	2	Oktober 2011 bis Oktober 2013	ca. 120.000 Euro
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	3	Oktober 2013 bis Juli 2015	ca. 100.000 Euro
Eisenbahn-Bundesamt	1	April 2004 bis Dezember 2004	ca. 25.000 Euro
Eisenbahn-Bundesamt	2	September 2010 bis Dezember 2014	ca. 42.000 Euro
Bundesanstalt für Straßenwesen	1	November 2009 bis Juli 2012	ca. 50.000 Euro
Bundesanstalt für Straßenwesen	2	Mai 2013 bis Juli 2013	ca. 12.500 Euro

Die Leistungen wurden unter Beachtung der Vergabevorschriften freihändig vergeben.

81. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche rechtlichen und technischen Fragen wird die Bundesregierung klären, um abwegen zu können, ob und wie sie den Schleusenausbau am Teltow- oder Oder-Spree-Kanal für einen symbolischen Preis in private Hände geben wird (vgl. DVZ vom 25. Oktober 2013 und 22. November 2013), und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass dieser Rückzug aus der Infrastrukturverantwortung des Bundes ein Modell für weitere Ausbauprojekte an anderen Bundeswasserstraßen sein könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Dezember 2013**

In Bezug auf die Schleuse Kleinmachnow ist derzeit gemeinsam mit dem Verein Weitblick e. V. zu klären, ob der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Schleuse auf 190 m Länge trotz seiner Aufhebung für den Ausbau einer 130 m langen Schleuse verwendet werden kann.

Bislang wurden der Bundesregierung lediglich Ideen zu einzelnen Aspekten unterbreitet, die für die Schleusenanlage Kleinmachnow noch keinen Rückschluss auf ein bewertungsfähiges Modell zulassen. Entgegen anderslautenden Meldungen liegt kein beziffertes oder bewertbares Angebot vor. Darüber hinausgehende Spekulationen sind deshalb gegenstandslos.

82. Abgeordneter  
**Josip Juratovic**  
(SPD)
- Stimmen die Gerüchte, dass die Bundesregierung vorhat, den Vertrag zum Ausbau der Neckarschleusen bezüglich des Realisierungsdatum (2031 statt 2025) sowie bezüglich des Bereichs der auszubauenden Schleusen (Verzicht auf den Ausbau zwischen Plochingen und Heilbronn) zu verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. Dezember 2013**

Die Bundesregierung hat nicht vor, den Antrag zum Ausbau der Neckarschleusen zu verändern.

83. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inhalt hatte das Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Vorsitzenden des Vorstands der Deutschen Bahn AG Dr. Rüdiger Grube am 24. September 2010, und was steht in dem dafür vorbereiteten Gesprächsführungsvermerk (vgl. [www.spiegel.de/politik/deutschland/stuttgart-21-neuer-untersuchungsausschuss-beschlossen-a-938338.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/stuttgart-21-neuer-untersuchungsausschuss-beschlossen-a-938338.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Dezember 2013**

Bei dem Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, am 24. September 2010 ging es inhaltlich um das Thema Stuttgart 21. Der Vermerk diente der Unterrichtung und inhaltlichen Vorbereitung des Gesprächs.

84. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inhalt hatte das Telefonat zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stephan Mappus am Abend des 30. September 2010 (vgl. [www.stuttgarterzeitung.de/inhalt.ausschuss-zum-schwarzen-donnerstag-die-angst-vor-der-zeugin-merkel.e48dfbff-58dd-4dbe-97ae-4a615a6b5ea6.html](http://www.stuttgarterzeitung.de/inhalt.ausschuss-zum-schwarzen-donnerstag-die-angst-vor-der-zeugin-merkel.e48dfbff-58dd-4dbe-97ae-4a615a6b5ea6.html)), und hat die Bundeskanzlerin im Vorfeld über den geplanten Polizeieinsatz zur Räumung des Schlossgartens in Stuttgart Kenntnis gehabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Dezember 2013**

Ein Telefonat der Bundeskanzlerin mit dem damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stephan Mappus am Abend des 30. September 2010 ist nicht erinnerlich. Bei den Polizeimaßnahmen in Stuttgart am 30. September 2010 handelte es sich um eine Länderzuständigkeit. Es gab keine Einbindung des Bundeskanzleramtes oder der Bundeskanzlerin.

85. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Verlängerung der Stadtautobahn A 100 in Berlin vermutlich 250 Mio. Euro mehr als kalkuliert kostet (vgl. [www.berliner-zeitung.de vom 12. Dezember 2013](http://www.berliner-zeitung.de/vom-12-dezember-2013)), und welche Gründe gibt es für diese Kostenexplosion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Dezember 2013**

Die in der „Berliner Zeitung“ vom 12. Dezember 2013 zitierten Gründe für die vom Land Berlin aktuell gegenüber dem Stand von 1999 vorgenommene Kostenaktualisierung bezüglich des 17. Bauabschnitts (BA) (Anschlussstellen Treptower Park bis Frankfurter Allee) erscheinen dem Grunde nach plausibel. Gleichwohl muss die Prüfung und Würdigung durch den Bund dem vorgesehenen weiteren Prüfungs- und Abstimmungsprozess mit dem Land vorbehalten sein. Hierbei wird auch die Kostenaussage für den 17. BA zu konkretisieren sein.

86. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine weitere Kostenexplosion beim Bau der A 100 zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Dezember 2013**

Wenn im Ergebnis der weiteren Projektabstimmungsschritte detaillierte technische Entwurfsunterlagen des Landes Berlin für den 17. BA vorliegen, werden diese vom Bund im Rahmen der Erteilung seines Gesehensvermerks geprüft.

87. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Wer übernimmt die Verantwortung für die Kostenexplosion beim Bau der A 100 (vgl. [www.berliner-zeitung.de](http://www.berliner-zeitung.de) vom 12. Dezember 2013), und welche Konsequenzen hat das für die verantwortlichen Mitarbeiter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Dezember 2013**

Gemäß dem Grundgesetz ist es Aufgabe der zuständigen Auftragsverwaltung, die Bundesfernstraßen zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat keine Veranlassung, an der sach- und fachgerechten Aufgabenwahrnehmung durch das Land Berlin zu zweifeln.

88. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung einen Referentenentwurf sowie eine Verordnung zur Änderung der Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) bzw. der Sportbootvermietungsverordnung (BinSch-SportbootVermV) und weiterer damit im Zusammenhang stehender Vorschriften vorlegen, und wenn ja, welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen (bitte unter Angabe von Veröffentlichungen, von Verbändeanhörungen und geplanten Vorschriftsänderungen beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Dezember 2013**

Die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hat einen ersten Verordnungsentwurf zur Neuregelung der Beförderung von Fahrgästen auf den Binnenschiffahrtsstraßen erarbeitet.

Der Entwurf befindet sich derzeit noch in der Abstimmung im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Bis zum Inkrafttreten der Neuregelung wird sichergestellt, dass die betroffenen Unternehmen ihre Geschäftsmodelle weiter betreiben können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

89. Abgeordneter  
**Sven-Christian Kindler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit dem gemeinsamen Readiness-Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gemacht, und wie bewertet sie die Bedeutung von Readiness-Maßnahmen für die perspektivische Funktionsfähigkeit des Green Climate Fund (GCF)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Januar 2014**

Der Bedarf an Readiness-Maßnahmen ist nach den bisher gewonnenen Erfahrungen der Bundesregierung sehr hoch und trifft mit einer großen Kooperationsbereitschaft der Partnerländer bei der Planung der Maßnahmen zusammen. Das starke Interesse an Maßnahmen, wie sie sich im Readiness-Programm der Bundesregierung wiederfinden, zeigt sich u. a. bei internationalen Konferenzen (vgl. Workshop zu Readiness, Dokumentation unter <http://gcfund.net/partnerships/workshop-on-readiness-and-preparatory-support.html>) sowie in einer Entscheidung des Verwaltungsrates des Green Climate Fund, in der die Bedeutung und Dringlichkeit von Readiness-Maßnahmen unterstrichen wird (Entscheidung B.05/14 unter [http://gcfund.net/fileadmin/00\\_customer/documents/pdf/GCF\\_B05\\_23\\_Decisions\\_5th\\_Meeting\\_of\\_the\\_Board\\_20131108.pdf](http://gcfund.net/fileadmin/00_customer/documents/pdf/GCF_B05_23_Decisions_5th_Meeting_of_the_Board_20131108.pdf)).

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der GCF zügig seine operative Arbeit aufnehmen kann. Der GCF wird das Rückgrat der multilateralen Klimafinanzierung sein. Bis zum Start der ersten GCF-Programme sollte möglichst wenig Zeit verloren gehen. Mit Readiness-Maßnahmen (vorbereitenden Aktivitäten) werden künftige Empfängerländer u. a. bei der korrekten und zielgerichteten Umsetzung von GCF-Mitteln und bei der Entwicklung von Strategien und Programmen als Grundlage von GCF-Finanzierungsentscheidungen unterstützt.

Der GCF wird über zwei Zugangsmodalitäten arbeiten: über einen internationalen Zugang für akkreditierte internationale und regionale Umsetzungsinstitutionen sowie einen direkten Zugang für akkreditierte nationale Institutionen der Empfängerländer (Direct Access). Insbesondere der direkte Zugang, d. h. die Empfängerländer können

durch nationale beim GCF akkreditierte Institutionen Mittel für Klimaschutzvorhaben direkt erhalten, bietet viele Potenziale aber auch Herausforderungen für Entwicklungs- und Schwellenländer. Viele Länder stehen daher u. a. vor der anspruchsvollen Aufgabe, die für den Zugang zu GCF-Mitteln notwendigen treuhänderischen Standards sowie Umwelt- und Sozialstandards zu erfüllen. Es müssen Strategien und Programme vorliegen, die die Grundlage von Finanzierungsentscheidungen des GCF sein können. Durch Readiness-Maßnahmen sollen bestehende Defizite der Partnerländer aufgehoben und die Kapazitäten der Empfängerländer gestärkt werden, so dass die Funktionsfähigkeit des Fonds sichergestellt, Mittelfehlverwendung vermieden und mit den eingesetzten Geldern eine möglichst große Wirkung in den Empfängerländern erreicht werden können.

90. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Entwicklungen, wie zum Beispiel Besprechungen oder zumindest das Anberaumen einer weiteren Besprechung, die Vorlage von Nachweisen, Zwischenergebnissen, abschließenden Bewertungen etc. und sonstige Schriftwechsel gab es seit dem 21. Juni 2013 zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der zuständigen bayerischen Landesbehörde bezüglich der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 22, Plenarprotokoll 17/249, Anlage 15, genannten Prüfaufgabenliste zum Atomkraftwerk Gundremmingen (KRB) und dem in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/14606 genannten KRB-Regelwerksabgleich und Nachweisverfahren im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem (bitte vollständige Angaben aller Entwicklungen mit jeweiliger Datumsangabe machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 20. Dezember 2013**

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2013 hat der Betreiber des Kernkraftwerks Gundremmingen den Antrag auf Leistungserhöhung zurückgenommen. Damit hat sich die im Hinblick auf das Verfahren zur Leistungserhöhung erstellte Prüfaufgabenliste erledigt.

Im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem (ZUNA) hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) das Ergebnisprotokoll zum Fachgespräch am 21. Juni 2013 übermittelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

91. Abgeordneter  
**Willi Bräse**  
(SPD)
- Weshalb wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten des Kuratoriums des Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) eine externe juristische Prüfung der Vorgänge am MDC beantragt, bzw. welche neuen Erkenntnisse erhofft sich die Bundesregierung von einer solchen Überprüfung (vgl. [www.kma-online.de](http://www.kma-online.de) vom 6. Dezember 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Dezember 2013**

Satzungsgemäße Aufgabe des Kuratoriums des Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin ist die Überwachung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Das Kuratorium hat deshalb zunächst zur Aufklärung des Sachverhalts eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Sonderprüfung und Analyse des MDC-Haushaltes beauftragt. Ausgehend von dem Prüfungsergebnis wurde vom Kuratorium festgestellt, dass die Gründe für das Entstehen der kritischen Haushaltsslage vielschichtig sind. Hierzu hätten die mangelhafte Organisation, personelle Ausstattung und Überwachung der Arbeit der Abteilung Finanzen/Controlling durch das zuständige administrative Vorstandsmitglied maßgeblich beigetragen. Das Kuratorium hat daher beschlossen, durch eine unabhängige Kanzlei überprüfen zu lassen, ob sich der Vorstand gegenüber dem MDC haftbar gemacht hat und welche Auswirkungen eine ggf. bestehende Haftung in Bezug auf die noch ausstehende Entscheidung des Kuratoriums über die Entlastung des Vorstands hat.

92. Abgeordneter  
**Willi Bräse**  
(SPD)
- Wie erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung der vollständige Prozess der Vergabe der externen juristischen Prüfung der Vorgänge am MDC durch das Kuratorium, und welcher Zeitplan liegt dieser Prüfung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Dezember 2013**

Das MDC hat das Verfahren unter Beachtung der einschlägigen vertraglichen Vorschriften durchgeführt. Die Kanzlei mit dem wirtschaftlichsten Angebot wurde ausgewählt. Die Beauftragung erfolgte Ende November 2013 durch die Vorsitzende des Kuratoriums. Das Ergebnis der Prüfung wird bis Ende 2013 erwartet.

93. Abgeordneter  
**Kai  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die Transparenz über die private und öffentliche Drittmittelförderung in Deutschland angesichts des demokratischen Prinzips einer transparenten Mittelverwendung für ausreichend, und welche Möglichkeiten sieht sie (in Kooperation mit öffentlich-finanzierten Partnern), die Transparenz, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Datenbanken wie u. a. foerderkatalog.de, foerderportal.bund.de und GEPRIS dadurch zu erhöhen, dass die bestehenden Datenbanken unter Einbeziehung der Ressortforschung frei zugänglich integriert und dabei in allgemein-verständlicher Form, im Sinne des entsprechenden Vorschlags der Projektgruppe „Bildung und Forschung“ der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, um folgende Daten ergänzt werden: Forschungsthema, Ziele und wesentliche Resultate, einschließlich der nach dem Open-Access-Prinzip veröffentlichten Forschungsergebnisse und -daten, Umfang und Dauer der öffentlichen Förderung, beteiligte Kooperationspartnerinnen und -partner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 20. Dezember 2013**

Für die Bundesregierung hat das Thema „Transparenz in der öffentlichen Projektförderung“ einen hohen Stellenwert. Es existieren schon jetzt verschiedene Instrumente, die Transparenz herstellen und es der Öffentlichkeit ermöglichen, sich einen Überblick über die Finanzierungsquellen von Wissenschaft und Forschung zu verschaffen. Dazu zählen u. a. der Förderkatalog, das Förderportal des Bundes, das Forschungsportal sowie die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes. Der öffentlich zugängliche Förderkatalog der Bundesregierung enthält die wesentlichen Angaben zu allen Forschungsprojekten wie die Zuwendungsempfänger, die Fördersummen, die Förderthemen, die jeweilige Laufzeit sowie bei Verbundprojekten die Kooperationspartner. Mit der Datenbank GEPRIS stellt auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ein vergleichbares Instrument zur Verfügung.

Zusätzlich sind bei der Technischen Informationsbibliothek (TIB) die Forschungsberichte der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hinterlegt und für jeden Interessierten zugänglich. Insgesamt ist somit bereits jetzt eine sehr hohe Transparenz über die Vergabe öffentlicher Fördermittel gegeben.

Transparenz in der Wissenschaft hat auch für die Ressortforschung eine hohe Bedeutung. Allerdings sind hier die besonderen Bedingungen zu berücksichtigen, unter denen Ressortforschungseinrichtungen arbeiten, die sich zum Teil grundlegend von denen an universitären oder außeruniversitären Instituten unterscheiden: Neben der allgemeinen Projektforschung stehen hier oft – und zum Teil vor allem –

gesetzliche Tätigkeiten sowie Auftragsforschung zur Sicherstellung der erforderlichen Wissensbasis für die Arbeit der Bundesressorts im Vordergrund. Soweit dies angesichts der Besonderheiten der Res sortforschung rechtlich und tatsächlich möglich ist, wird auch hier – insbesondere im Bereich der Projektförderung – bereits jetzt ein hohes Maß an Transparenz sichergestellt (vgl. z. B. Förderdatenbank des BMBF).

Diese Grundsätze gelten bei der öffentlichen Projektförderung sowie bei der Kooperation mit privaten Partnern. Die Bundesregierung begrüßt auch private Investitionen in die Forschung und insoweit auch privat finanzierte Drittelförderung bzw. -projekte. Hierbei sind dann auch die legitimen Interessen der Vertragspartner (z. B. Auftraggeber bei Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an öffentliche Forschungseinrichtungen oder Hochschulen) angemessen zu berücksichtigen. Zudem muss der Bund bei seinen Aktivitäten den kompetenzrechtlichen Rahmen des Grundgesetzes, hier insbesondere den Verantwortungsbereich der Länder für den Hochschulsektor, berücksichtigen.

Die Bundesregierung befürwortet das Konzept des Open Access; es kann zu einem besseren Informationsfluss in der Wissenschaft und zu besserer Sichtbarkeit der Ergebnisse staatlich geförderter Forschung beitragen.

94. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Kritik des Bundesrechnungshofes (vgl. Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof auf Bundestagsdrucksache 18/111) am Hochschulpakt aufzugreifen, dass „die Fortsetzung der Programmpauschale an eine angemessene Beteiligung der Länder zu knüpfen“ ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 20. Dezember 2013**

Die Bundesregierung wird sich bei den Verhandlungen über die Fortsetzung der Programmpauschale für eine Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Programmpauschale einsetzen.

95. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ziel und Inhalt hat die Bundesregierung auf der 3276. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit) am 3. Dezember 2013 die Bedenken des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bezüglich der noch existierenden Risiken bei der Verwirklichung von ITER (Magnetspulen, Vakuumgefäß, Heizsystem, Tritiumkreislauf, Montage der Komponenten), indem u. a. die Finanzierung des Projektes von der Beseitigung der bestehenden Risiken abhängig ge

macht wurde, sowie den Inhalt der Stellungnahme des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 674/13) angesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 20. Dezember 2013**

Auf der 3276. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit) wurde eine politische Einigung über den Beschluss zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom erreicht. Im Wesentlichen wird in diesem Rechtstext geregelt, wie die Union ihren Finanzierungsbeitrag für den Bau des ITER für den Zeitraum von 2014 bis 2020 zur Verfügung stellt. Die Finanzierung wird in Zukunft nicht mehr über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung erfolgen, sondern innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) über das europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER (Fusion for Energy).

Eine Diskussion über technische Risiken bei ITER war nicht Gegenstand der Sitzung.

Die Bundesregierung wies darauf hin, dass die Finanzierung des ITER innerhalb des MFR erfolgen und die Einhaltung der finanziellen Obergrenze gesichert sein müsse. Der Inhalt der Stellungnahme des Bundesrates sowie die Empfehlungen der nationalen Expertengruppe zu ITER waren nicht Gegenstand der Beratungen im Wettbewerbsfähigkeitsrat.

96. Abgeordneter  
**René Röspel**  
(SPD)
- Aus welchem Haushaltstitel wird das in Medienberichten erwähnte zinslose Darlehen vom BMBF (vgl. kma online vom 6. Dezember 2013) für das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in Höhe von 12 Mio. Euro finanziert, und in welcher Form plant die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag über das weitere Verfahren zur Lösung der schwierigen finanziellen Situation des MDC zu informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 20. Dezember 2013**

Als wesentliches Element des vom Kuratorium des MDC verabschiedeten mittelfristigen Konsolidierungskonzepts wurden dem MDC im laufenden Haushaltsjahr 12 Mio. Euro aus Kapitel 30 04, Titelgruppe 70 „Zentrum der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)“ im Einzelplan 30 zusätzlich zugewendet. In den Jahren 2015 und 2016 wird dementsprechend eine ratenweise Absenkung der institutionellen Zuwendung an das MDC bis zur o. g. Höhe erfolgen. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens über alle haushaltsrelevanten Sachverhalte berichten.

97. Abgeordneter  
**René Röspel**  
(SPD)
- Weshalb wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Überprüfung des vorliegenden Haushaltsdefizites des MDC an das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young vergeben, welches im Rahmen seiner jährlichen Prüfung in den Jahren 2010 und 2011 die entstehende Haushaltsdeckungslücke im Haushalt des MDC nicht gefunden hat, bzw. welche Sachgründe haben dieses Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung als besonders geeignet für die Untersuchung der Finanzkrise des MDC erscheinen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 20. Dezember 2013**

Das Kuratorium des MDC hat am 30. April 2013 beschlossen, das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young mit der Sonderprüfung zu beauftragen, weil dieses Unternehmen aus den Jahresabschlussprüfungen im Zeitraum von 2009 bis 2012 über eine vergleichsweise bessere Kenntnis der wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des MDC verfügte. Dies ließ einen erheblichen Zeitvorteil für den Beginn und die Durchführung der Sonderprüfung erwarten. Ernst & Young hatte zudem mit Abstand das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

98. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die German Food Partnership beenden (bitte begründen), und wie steht der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller zur Kooperation mit der deutschen und europäischen Ernährungswirtschaft im Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 23. Dezember 2013**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird die Aktivitäten der German Food Partnership fortführen.

Verantwortliche und nachhaltige Vorhaben in Kooperation mit der deutschen und europäischen Ernährungswirtschaft zur Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung tragen elementar zum Erreichen dieses Ziels bei.

99. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

Wie fügt sich, aus Sicht der Bundesregierung, die Entwicklungszusammenarbeit in das Konzept der „Vernetzten Sicherheit“ ein, und in welchen Projekten arbeitet die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mit Akteuren des Sicherheitssektors zusammen (bitte Projekte mit Volumen und Laufzeiten auflisten, anknüpfend an die dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages auf Ausschussdrucksache 17(19)427 zur Verfügung gestellte Aufstellung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 23. Dezember 2013**

In der Außen- und Sicherheitspolitik denkt und handelt die Bundesregierung vernetzt. Der damit verbundene politikfeld-, ressort- und akteursübergreifende Ansatz hat das Ziel, nationale und internationale Instrumente in der internationalen Krisenprävention und im Krisenmanagement optimal abgestimmt zur Wirkung zu bringen. Hierbei sollen vorzugsweise sowohl zivile als auch militärische Ressourcen aller relevanten Institutionen abgestimmt, gebündelt und/oder arbeitsteilig eingesetzt werden, um das gemeinsame Ziel von Sicherheit und Frieden kohärent und umfassend erreichen zu können.

Im Rahmen dieses vernetzten Ansatzes liegt die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere darin, die Ursachen von Konflikt, Gewalt und Fragilität zu überwinden, den gewaltfreien Umgang mit Konflikten zu verbessern sowie Rahmenbedingungen für eine friedliche und inklusive Entwicklung zu schaffen. Als konzeptionelle Basis hierfür dienen die ressortübergreifenden Leitlinien der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten.

Eine Liste laufender Projekte der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit im Bereich Sicherheitssektorreform 2013 einschließlich Volumen und Laufzeiten finden Sie nachfolgend.

Land/ Region	Projektbezeichnung	Ansatz	Laufzeit	Auftraggeber	Volumen	Themenfeld
Afghanistan	Programm Polizeiaufbau Afghanistan	Komponente 1: Ausbau und Ausstattung von nachhaltigen Polizeiausbildungseinrichtungen und Polizeiinfrastruktur; Komponente 2: Kapazitätsentwicklung zum Betrieb von Polizeieinrichtungen; Komponente 3: Nachholende Grundbildung mit staatsbürgerlichen Inhalten; Komponente 4: Beiträge zur Vernetzung der afghanischen Polizei mit Staatsanwaltschaft und Zivilgesellschaft; Komponente 5: Unterstützung von EUPOL	28.01.2008 - 31.12.2014	AA	154.825.669 Euro	Polizei
Afghanistan	Programm Polizeiaufbau Afghanistan - Komponente 1: Management von Baumaßnahmen für den Polizeiaufbau Afghanistan	Durchführung und Fertigstellung verschiedener Bau- und Sanierungsmaßnahmen.	09.2010 - 12.2014	AA	19.2000.000 Euro	Polizei
Afghanistan	Programm Polizeiaufbau Afghanistan - Komponente 4: Beiträge zur Vernetzung der afghanischen Polizei mit Staatsanwaltschaft und Zivilgesellschaft	Das CoPP-Mentoring ( <i>Cooperation of Police and Prosecutors</i> ) wendet sich an ehemalige Teilnehmende (Staatsanwälte und Kriminalpolizisten) in den Provinzen Badakhshan, Faryab, Parwan, Helmand und Uruzgan und ermöglicht eine längerfristige Zusammenarbeit und Beratung über das Training hinaus. Diese Unterstützung ist essentiell für die tatsächliche Anwendung des im Training gelernten Wissens und für die aktive Nutzung der im Training geknüpften Kontakte.	09.2010 - 12.2014	AA	5.336.425 Euro	Polizei

Afghanistan	Förderung der Rechtsstaatlichkeit	Das Vorhaben unterstützt die Umsetzung von Strategien und Policies in den Nordprovinzen. Vertrauensaufbau zwischen Polizei und Zivilgesellschaft (Mentoring, Awareness Raising Campaigns, Durchführung von Regionalkonferenzen und Meetings). Beratung zu Community Policing. Unterstützung und Durchführung von Trainingsmaßnahmen.	09.2012 - 12.2015	BMZ	4.600.000 Euro (Aktuelle Phase)	Polizei (Community Policing)
Afrika NA	Grenzmanagement in Subsahara Afrika, "From Barriers to Bridges" - Support to the African Union Border Programme	Komponente 1: Delimitation und Demarkation; Komponente 2: Grenzkooperation; Komponente 3: Institutionenstärkung und Capacity Development	19.12.2008 - 31.12.2015	AA	23 349 314 Euro Aktuelle Phase: 13 304 314 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )
Afrika NA (AU)	Unterstützung bei der weiteren Institutionalisierung der Afrikanischen Sicherheitskonferenz (Tana Forum on Peace and Security in Africa)	a) Unterstützung der Arbeit des Governing-Board (z.B. Organisation und Finanzierung von Treffen, auch im Nachgang); b) Öffentlichkeitsarbeit (Unterstützung bei der Erstellung von Broschüren und der filmischen Dokumentation); c) Beratungsleistungen für die konzeptionelle Gestaltung (internationale Experten); d) Unterstützung der Konferenzorganisation. Sachbeschaffungen sind in geringem Umfang vorgesehen (Büromaterialien, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit).	17.06.2011 - 02.10.2012 Aktuelle Phase: 01.03.2013 - 31.12.2013	AA	451.913 Euro 200.000 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )

Afrika NA	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika Phase 1	Komponentenziel I: Stärkung der Leistungsfähigkeit nationaler Polizeisysteme, insbesondere in Postkonfliktländern, in Zusammenarbeit mit Friedensmissionen. Hierzu werden Trainingsmaßnahmen durchgeführt, Infrastruktur errichtet, Ausstattung und Ausrüstung geleistet sowie Einheiten der Polizeibehörden in der Organisationsentwicklung beraten. Komponentenziel II: Stärkung der Polizeikomponenten der Afrikanischen Union, der African Standby Force und ihrer regionalen Brigaden sowie der AU-Friedensmissionen Komponentenziel III: Aufbau und Pflege nationaler und internationaler Fachnetzwerke	12.01.2009 - 31.03.2013	AA	33.527.843 Euro	Polizei
Afrika NA	Stärkung der Kapazitäten des Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofes	Die Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Effizienz werden gemeinsam mit dem juristischen Gerichtspersonal, der Presseabteilung des Gerichtshofs und mit seinen Richtern durchgeführt werden.	16.03.2007 - 05.04.2011/ 26.03.2010 - 31.12.2013	BMZ	1.100.000 Euro/ Aktuelle Phase: 4.400.000 Euro	SSR (weit)
Afrika NA	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - Phase 2 (Gesamtprogramm)	Komponente 1: Stärkung der Leistungsfähigkeit nationaler Polizeisysteme insbesondere in Postkonfliktländern. Komponente 2: Zivile Sicherheitsinstitutionen entwickeln gemeinsame Lösungsansätze für regionale Problemstellungen. Komponente 3: Stärkung der Polizeikomponente der African Standby Force	01.01.2013 - 31.12.2015	AA	18.600.000 Euro	Polizei
Afrika NA	African Peace Facility Expert Pool Project	Das Projekt stellt der Afrikanischen Union und der Europäischen Kommission nach Bedarf Langzeit- sowie Kurzzeitexperten zur Verfügung, um die Implementation der Programme des Action Plan for the Peace and Security Partnership der Joint Africa-EU Strategy zu erleichtern.	19.01.2012 - 18.01.2014	EU (IS)	2.997.000 Euro	APSA

Afrika NA (AU)	Stärkung der Kapazitäten der AU-Kommission	Beratung institutionelle Veränderungsprozesse	31.10.2006 - 31.12.2013	BMZ	12.900.000 Euro	SSR (weit)
Afrika NA (AU)	Förderung des Forschungs- und Bildungsprogramms der AU im Bereich Frieden und Sicherheit	Komponente 1: Weiterbildung; Komponente 2: Forschung und Beratung ; Komponente 3: Fallstudie Somalia (Unterstützung der Übergangsregierung durch Exper-tenpool und Aktionsforschung); Komponente 4: Institutionelle Stärkung des IPSS (Institute for Peace and Security Studies)	22.07.2009 - 30.06.2015	BMZ	6.000.000 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )
Afrika NA (AU)	Förderung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit	Komponente 1: Unterstützung der Entwicklung von Instrumenten der Konfliktprävention und -transformation; Komponente 2: Unterstützung der Stärkung der zivilen Dimension der African Standby Force (ASF)	22.07.2009 - 30.06.2015	BMZ	17.000.000 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )
Afrika NA (Ostafrika)	Stärkung von Strukturen und Akteuren in und im Umfeld von Friedensmissionen in Ostafrika (EASBRIG)/ Stärkung der zivilen Komponente und der Organisation des Eastern Africa Standby Force Coordination Mechanism (EASFCOM)	Das Vorhaben kombiniert Fachberatung mit Prozess-, Management-, und Organisationsberatung. Ferner unterstützt das Vorhaben bei der horizontalen und vertikalen Vernetzung von EASFCOM mit der AU und anderen Regionalorganisationen (IGAD, EAC) als auch afrikaweit bzgl. des Aufbaus der ASF in anderen Regionen.	28.05.2008 - 30.09.2014	BMZ	6.000.000 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )
Afrika NA (Ostafrika)	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (Phase 2) Komponente: EASFCOM	Komponente 1: Stärkung der Leistungsfähigkeit nationaler Polizeisysteme insbesondere in Postkonfliktländern; Komponente 2: Zivile Sicherheitsinstitutionen entwickeln gemeinsame Lösungsansätze für regionale Problemstellungen; Komponente 3: Stärkung der Polizeikomponente der African Standby Force	1.1.2013 – 31.12.2015	AA	3.000.000 Euro (Phase II, joint budget of ECOWAS, EASFCOM and AU component)	Polizei

Afrika NA (Ostafrika)	Förderung von Frieden und Sicherheit mit dem EAC-Sekretariat (East African countries)	Das Vorhaben kombiniert Fach- und Politikberatung mit Organisationsentwicklung und Managementberatung.	01.10.2009 - 31.12.2014	BMZ	4.550.000 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )
Afrika NA (subregional)	Unterstützung der Internationalen Konferenz Große Seen. 3. Phase: Eindämmung des Handels mit Konfliktrohstoffen	Das Vorhaben unterstützt durch Management- und Organisationsberatung den Aufbau von Steuerungs- und Planungsmechanismen	09.12.2011 - 31.12.2014	BMZ	4.000.000 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )
Afrika NA (Südliches Afrika)	Unterstützung von Frieden, Sicherheit und Good Governance in der SADC-Region	Das Vorhaben richtet sich vorrangig an die dem Organ nachgeordneten Koordinierungsgremien und an das Department for Politics, Security and Defence im SADC-Sekretariat (DPSD), sowie an Fachorganisationen wie die regionale Polizeiorganisation SARPCCO sowie das Regional Peacekeeping Training Centre (RPTC).	05.12.2005 - 31.12.2014	BMZ	15.669.400 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )
Afrika NA (Westafrika)	Stärkung der ECOWAS durch strategische Management- und Fachberatung	systemische Organisationsberatung auf der Basis von Fach-, Prozess- und Regionalwissen, Stärkung der wirtschaftspolitischen Kompetenzen der ECOWAS-Kommission, insbesondere im Bereich der öffentlichen Einnahmen (Komponente 2) sowie im Politikfeld Friedensentwicklung und Sicherheit (Komponente 3).	31.10.2005 - 12.03.2013	BMZ	4.910.000 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )
Afrika NA (Westafrika)	Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Accra/Ghana	Das Vorhaben kombiniert Fachberatung mit Prozess-, Management- und Organisationsberatung (inklusive Vernetzungsdienstleistungen). Beratung bei der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von zivilen und multidimensionalen Trainingskursen inklusive Bezugsschussung von Kurskosten und –materialien sowie Sachlieferungen in beschränktem Umfang.	30.07.2012 - 31.08.2015	BMZ	3.000.000 Euro	APSA ( <i>African Peace and Security Architecture</i> )

Afrika NA (Westafrika)	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - Komponente: Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Stärkung afrikanischer Polizeikräfte bei der VN-Friedensmission in Darfur, Sudan	1. Komponente: Finanzierung von Pre-Deployment Kursen. 2. Komponente: Kontinentale, regionale und internationale Vernetzung Finanzierung von Abstimmungstreffen zwischen westafrikanischen Polizeitrainern des KAIPTC sowie zwischen den Polizeikursdirektoren auf regionaler und kontinentaler Ebene sowie die Finanzierung von Besuchen afrikanischer Polizeitrainer an deutschen Polizeiinstitutionen. 3. Komponente: Evaluierung der Pre-Deployment Trainings	01.04.2012 - 31.06.2013	AA	482.000 Euro	Polizei / APSA (African Peace and Security Architecture)
Afrika NA (Westafrika)	Development Diplomacy for Peace and Security - Unterstützung des KAIPTC beim Ausbau ziviler Trainingskapazitäten	Durchführung eines Trainingskurses um Kenntnisse über die regionale und internationale Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen zu vermitteln, und die beruflichen Fähigkeiten der TN in bilateraler und multilateraler Entwicklungsdiplomatie zu verbessern; Stärkung der Trainingskapazitäten am KAIPTC	01.2008 - 12.2013	BMZ	3.609.000 Euro	APSA (African Peace and Security Architecture)
Afrika NA (Westafrika)	Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Justiz in Westafrika	Komponente 1: Regionale Fortbildungs- und Dialogveranstaltungen; Komponente 2: Qualifizierung von Justizpersonal (Aus- und Fortbildung); Komponente 3: Unterstützung von Reformansätzen; Komponente 4: Rechtshilfe und erleichterter Zugang zur Justiz; 5. Komponente: Rechtsdokumentation und -verbreitung	07.12.2011- 30.04.2014	AA	5.150.000 Euro	SSR weit

Afrika NA (Westafrika)	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (Phase 2) - Komponente: Unterstützung des Aufbaus der Polizeikomponente der ECOWAS	Komponente 1: Stärkung der Leistungsfähigkeit nationaler Polizeisysteme; insbesondere in Postkonfliktländern Komponente 2: Zivile Sicherheitsinstitutionen entwickeln gemeinsame Lösungsansätze für regionale Problemstellungen Komponente 3: Stärkung der Polizeikomponente der African Standby Force	01.01.2013 - 31.12.2015	AA	3,000,000 Euro (Phase II, joint budget of ECOWAS, EASFOM and AU component)	Polizei
Amerika NA	Unterstützung der zentralamerikanischen Sicherheitsstrategie (SICA)	1. Unterstützung und Beratung der deutschen Botschaft in ihrer Funktion als Leiterin der AG Prävention, 2. Unterstützung der Mitglieder und Prozesse der AG Prävention und 3. Sicherstellung der Kohärenz von Projekten der AG Prävention	17.07.2012 - 31.03.2013; 9.2013-12.2014	BMZ	200.000 Euro; 745.000€ Euro	regionale Sicherheit /Integration
Amerika NA	Prävention von Jugendgewalt in Zentralamerika (PREVENIR)	Komponenten: (1) Jugend- und Präventionspolitik und kommunale Modelle präventiver Jugendarbeit, (2) Jugendbeschäftigungsfähigkeit und (3) Gewaltprävention in der schulischen und außerschulischen Bildung. Mit systemischen Ansatz zur Jugendgewaltprävention	2009-2014	BMZ	5.451.776 Euro	Konfliktprävention
Amerika NA	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen II in Lateinamerika	Unterstützung bei der Umsetzung der internationalen und regionalen Vereinbarungen sowie der nationalen Gesetze und Strategien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt	01.2014 - 12.2015	BMZ	2.500.000 Euro	Konfliktprävention
Bangladesch	Justiz- und Gefängnisreform zur Förderung der politischen Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung	Zugang zum Recht durch vielseitige Rechtshilfe erweitern und Justiz durch die Verbesserung des Strafprozesses effizienter machen. Korruptionsbekämpfung durch Einführung der Prävention und gesellschaftliche Partizipation	30.10.2012 - 31.10.2015	BMZ	26.925.000 Euro	SSR

Burundi	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (Phase 2) - Komponente: Burundi	Die Kapazitäten der nationalen Polizeien sollen in folgenden Bereichen gestärkt werden: 1. Operationelle und strukturelle Förderung der Polizeiarbeit 2. Training und Qualifizierung 3. Nationale, regionale und kontinentale Reformansätze	1.1.2013 – 31.12.2015	AA	1.500.000 Euro (Phase II)	Polizei
Burundi	Management des Sicherheitsprogramms	Im Auftrag der niederländischen Regierung unterhält GIZ IS einen Fond zur Entwicklung des burundischen Sicherheitssektors.	12.09.2011 - 31.12.2013	Dutch Ministry of Foreign Affairs	13.924.600 Euro	SSR
Côte d'Ivoire	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (phase 2) - Komponente: Côte d'Ivoire	Polizeidienstleistungen werden professionell erbracht und orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger. Ausstattung des Gerichtsmedizinischen und des Kriminaltechnischen Instituts	(18.04.2008 - 31.12.2008) 1.1.2013 – 31.12.2015	AA	1,500,000 Euro (Phase II)	Polizei
Côte d'Ivoire	Wiedereingliederungsprogramm für Ex-Kombattanten und gefährdete Jugendliche	Sicherstellung der Reintegration von Exkombattanten, Individuen	22.12.2008 - 28.02.2013	Weltbank, EU	12.117.946 Euro	DDR (Fokus Reintegration)
Côte d'Ivoire	Förderung der nationalen Kommission zur Kleinwaffenkontrolle in Côte d'Ivoire	Komponente 1: Stärkung der Nationalen Kommission zur Kleinwaffenkontrolle; Komponente 2: Sensibilisierung, Information und Waffeneinsammlungen; Komponente 3: Kontrolle der Kleinwaffen und Munition der Sicherheitskräfte	15.11.2011 - 31.05.2013 29.04.2013 - 30.04.2014	AA	846.672 Euro	Kleinwaffen-kontrolle
Côte d'Ivoire	Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten	1. Logistische Unterstützung des DD-Prozesses 2. Pilotaktivitäten für die Reintegration von 1000 Soldaten in die westliche Côte d'Ivoire	15.06.2005 - 28.02.2013	EU (IS)	1.756.769 Euro	DDR

Demokratische Republik Kongo	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (Phase 2) - Komponente: Demokratische Republik Kongo	Komponentenziel I: Stärkung der Leistungsfähigkeit nationaler Polizeisysteme. Hierzu werden Trainingsmaßnahmen durchgeführt, Infrastruktur errichtet, Ausstattung und Ausrüstung geleistet sowie Einheiten der Polizeibehörden in der Organisationsentwicklung beraten.	01.2009 - 12.2012 01.2013 - 12.2015	AA	2.250.000 Euro	Polizei
überreg. Welt, Schwerpunkt-länder Marokko, Ägypten, Usbekistan und Pakistan	German Partnership Program for Excellence in Biological and Health Security	Das Auswärtigen Amt wird fachlich und operativ bei der Koordination des deutschen Biosicherheits Programms in den Partnerländern beraten und bei der Steuerung des Gesamtprogramms unterstützt. Die am Programm beteiligten deutschen Fachinstitute, das Friedrich Löffler Institut, das Bernhard Nocht Institut und das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr werden bei der Planung und Umsetzung ihrer Projektaktivitäten vom Programmbüro beraten und unterstützt. Projekte in den vier Schwerpunktländern Ägypten, Pakistan, Usbekistan und Marokko werden gemeinsam mit dem Robert Koch Institut umgesetzt.	04.2013-06.2016	AA	7.000.000 Euro	Biosicherheit/Rüstungskontrolle
Guatemala	Stärkung integraler Bürgersicherheit und gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung.	Stärkung der Strukturen für die Umsetzung einer ganzheitlichen Bürgersicherheit zentral ist. Beziehung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren für eine konstruktive Auseinandersetzung im Rahmen der Bürgersicherheit werden gefördert.	20.12.2012 - 31.12.2015	BMZ	4.500.000 Euro	SSR (weit)
Iran	Bekämpfung des illegalen Handels aus und nach Afghanistan mit den ECO-Mitgliedstaaten	Ausbau der Kommunikations-, Analyse- und Fahndungsfähigkeiten der Empfängerstaaten zur Bekämpfung des Drogenschmuggels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität Förderung der regionalen Kooperation der beteiligten Behörden und Institutionen Stärkung der Kompetenzen	2008 - 2013	BMI	10.253.552 Euro	SSR (weit)

Kenia	Förderung von guter Regierungsführung unter Berücksichtigung des Rechtszugangs für Opfer geschlechterspezifischer Gewalt	Komponente 1: Zugang zu Recht und Komponente 2: Anti-Korruption durch Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, Modernisierung der Organisationsstrukturen und Verfahrensabläufe, Schaffung des "Judiciary Transformation"-Sekretariat zur Umsetzung der Justiz Transformation und Errichtung des "National Council on the Administration of Justice" als Initiator für Reformen	01.05.2010 - 31.12.2013	BMZ	9.625.145 Euro	SSR (weit)
Kolumbien	Stärkung des Rechtsstaats	Institutionelle Förderung, Außergerichtliche Streitschlichtung, Globalisierung des Rechts und Rechtsschutz für die Opfer des bewaffneten Konflikts, Aufbaus von Kapazitäten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Kontrollorganen und dem Justizministerium	09.09.2004 - 31.03.2014	BMZ	3.000.000 Euro (Aktuelle Phase)	SSR (weit)
Kolumbien	Unterstützung des kolumbianischen Staates bei der Prävention der Rekrutierung von Kindersoldaten	1: Koordination der Opferprävention und Sensibilisierung. 2: Unterstützung der Justiz und Täterprävention.	28.06.2012 - 31.12.2013	AA	2.000.617 Eu	SSR weit
Kosovo	Demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors durch das Parlament	a) Mandatierung einer zivilen Instanz zur parlamentarischen Kontrolle der Kosovo Security Force; b) Ausarbeitung gesetzlicher Normen, Vorschriften und Mechanismen zur demokratischen Kontrolle des Sicherheitssektors sowie c) Organisationsentwicklung für die Angestellten der Administration des parlamentarischen KSF-Ausschusses	12.07.2012 - 31.12.2013	BMZ	234.000 Euro	SSR

Kosovo	Demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors durch das Parlament	Führung und Steuerung, Verfassungskonformität sowie die Einhaltung internationaler Standards	16.03.2012 - 31.12.2012 12.07.2012 - 31.12.2013	BMZ	234.000 Euro	SSR
Liberia	Reintegrations- und Wiederaufbauprogramm I, II, III	Beitrag zum Friedensprozess und zum Wiederaufbau in Liberia durch die Verbesserung der Lebensbedingungen im Südosten Liberias durch den arbeitsintensiven Wiederaufbau von wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur, die Förderung landwirtschaftlicher Produktion, der psychosozialen Betreuung von Opfern sexueller Gewalt sowie die Fortbildung von Lehrern und Jugendlichen	11.2005 - 10.2014	BMZ	30.750.000 Euro	DDR
Libyen	Programm zur konventionellen Rüstungskontrolle	Komponente 1: Capacity Development Befähigung der staatlichen Institution Libyens, die für die Aufsicht und Koordinierung der Implementierung von Strategien im Bereich der Verwaltung von Waffen- und Munitionsbeständen und der humanitären Minenräumung zuständig sein wird.	24.08.2012 - 31.12.2017	AA	2.900.000 Euro	Rüstungskontrolle
Mauretanien	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (Phase 2) - Komponente: Mauretanien	Grenzmanagement, Forensic Komponente 1. Operationelle und strukturelle Förderung der Polizeiarbeit 2. Training und Qualifizierung 3. Nationale, regionale und kontinentale Reformansätze	01.2013 - 12.2015	AA	3.000.000 Euro	Polizei

Niger	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (Phase 2) - Komponente: Niger	Grenzmanagement, Forensic Komponente 1. Operationelle und strukturelle Förderung der Polizeiarbeit 2. Training und Qualifizierung 3. Nationale, regionale und kontinentale Reformansätze	01.2013 - 12.2015	AA	3.000.000 Euro	Polizei
Pakistan	Unterstützung des Kompetenzaufbaus der zivilen Strafverfolgungsbehörden in der Provinz Punjab	1. Komponente: Organisationsentwicklung und der Förderung der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, 2. Komponente: Training von Staatsanwälten	08.09.2011 - 30.06.2014	AA	2.300.000 Euro	SSR (weit)
Pakistan	Stärkung des Gender Crime Center im nationalen Polizeibüro Pakistans	Komponente 1 Umsetzung der Gender-Strategie der Polizei Komponente 2 Einbeziehung der Gender-Dimension in die Polizeiausbildung Komponente 3 Verbessertes System der polizeilichen Ermittlung/Vernehmungen mit besonderem Schwerpunkt auf geschlechtsspezifischen Straftaten Komponente 4 Funktionierendes nationales und internationales Polizistinnen-Netzwerk zu gendersensibler Polizeiarbeit	28.05.2009 - 31.12.2014	AA	4.917.700 Euro	Polizei
Palästinensische Gebiete	Programm zur Stärkung der Polizeistrukturen in den Palästinensischen Gebieten	Komponente 1: Organisations- und Nutzungskonzept, Komponente 2: Administration und Finanzmanagement Komponente 3: Bauunterhaltung Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Maintenance-Konzepts für die Polizeistationen, Komponente 4: Förderung des Zusammenwirkens von Polizei und Bürgern	11.05.2010 - 31.12.2012	AA	1. Phase: 4.125.843 Euro	Polizei

Peru	Unterstützung der Konsolidierung der Reform eines Strafverfahrens sowie der Justiz in Peru	Anwendung von rechtsstaatskonformen Qualitätskriterien bei der Reform im Strafverfahren	06/2003 - 06/2015	BMZ	2.750.000 Euro (aktuelle Phase)	SSR (weit)
Serbien	Stärkung alternativer Haftstrafen	(1) Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens (2) Verbesserung der Methoden und Kapazitäten (3) Förderung der Unterstützung und der Verständigung	12.09.2011 - 12.09.2013	EU (IS)	1.998.200 Euro	SSR
Südafrika	Programm Gewaltprävention	1.Verbreitung gewaltpräventiver Praxiserfahrungen; 2. Professionalisierung unterschiedlicher Akteure für die Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen; 3. Integration von Gewaltprävention in kommunales und lokales Handeln; 4. Handlungskompetenzen der Kommunalverwaltungen (mainstreaming)	28.09.2011 - 31.12.2015	BMZ	4.000.000 Euro	Gewaltprävention
Südsudan	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (Phase 2) - Komponente: Südsudan	Stärkung der Leistungsfähigkeit nationaler Polizeisysteme.	01.2009 - 12.2012 01.2013 - 12.2015	AA	2.250.000 Euro	Polizei
Tschad	Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika - Polizeiprogramm Afrika - (Phase 2) - Komponente: Tschad	Grenzmanagement, Forensic Komponente 1. Operationelle und strukturelle Förderung der Polizeiarbeit 2. Training und Qualifizierung 3. Nationale, regionale und kontinentale Reformansätze	01.2013 - 12.2015	AA	6000.000 Euro	Polizei
verschiedene Länder: Afrika, Asien, Ost-und Südostasien	Kooperation bei der Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern,	Beratung der in den Ländern zuständigen Organisationen	22.12.2010 - 31.12.2013	Twinning/ BAFA	5.000.000 Euro	Rüstungskontrolle





